

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

157. Sitzung, Montag, 1. März 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 10295
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 10295
	- Begrüssung von Gästen auf der Tribüne	Seite 10335

2. Änderung der Stipendienverordnung

Dringliches Postulat von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) vom 14. Dezember 2009

3. Gesetzliche Regelung der flächendeckenden Versorgung des Kantons Zürich mit öffentlich zugänglichen automatischen externen Defibrillatoren (AED) (Paduziarta Dabatta)

(AED) (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Jean Jaco

Einzelinitiative von Jean-Jacques Fasnacht, Benken, und Robert Greuter, Nänikon, vom 2. September 2009

KR-Nr. 290/2009..... Seite 10301

4. Schaffung eines neuen Tarifangebots «ZOO/ZVV Kombiticket»

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 1. September 2009

KR-Nr. 320/2009...... Seite 10313

5.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (10. Kammer)		
	KR-Nr. 53/2010	Seite	10321
6.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts		
	(7. Kammer) KR-Nr. 54/2010	Seite	10323
7.	Massnahmenplan bei hohen Ozonwerten wie bei den Feinstaubkonzentrationen		
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2009 zum Postulat KR-Nr. 45/2006 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 25. Juni 2009 4598	Seite	10326
8.	Zuständigkeit für die Festsetzung des kantonalen Richtplans Antrag der KPB vom 22. September 2009 zur Parla-		
	mentarischen Initiative von Willy Germann KR-Nr. 115a/2007	Seite	10335
9.	Raumplanungsbericht 2009 des Regierungsrates Bericht des Regierungsrates vom 12. August 2009 und gleichlautender Antrag der KPB vom 1. Dezember 2009 4622	Seite	10350
Ve	erschiedenes		
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 		
	• Erklärung der EVP-Fraktion zur Diskussion über ein nationales Hundegesetz	Seite	10323
	 Gemeinsame Fraktionserklärung der SP, Grü- nen, GLP und AL betreffend atomare Tiefenla- 	G :	10224
	gerNeu eingereichte parlamentarische Vorstösse		
	Trea emgererente parlamentarisene vorstosse	Seire	10500
Ge	eschäftsordnung		
	tspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht v	verlan	gt. Die
1 ra	aktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.		

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 383/2009, Baustellenbedingter Mehrverkehr in Wipkingen und Höngg, Stadt Zürich
 Carmen Walker Späh (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 384/2009, Eindämmung Schleichverkehr Am Wasser / Breitensteinstrasse in Zürich Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
- KR-Nr. 399/2009, Generalamnestie für nicht versteuerte Vermögen Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)
- KR-Nr. 29/2010, Datenverbund zwischen den Behörden René Isler (SVP, Winterthur)

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 155. Sitzung vom 15. Februar 2010, 8.15 Uhr
- Protokoll der 156. Sitzung vom 15. Februar 2010, 14.30 Uhr

2. Änderung der Stipendienverordnung

Dringliches Postulat von Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen) und Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) vom 14. Dezember 2009

KR-Nr. 390/2009, RRB-Nr. 161/3. Februar 2010 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Der Rat hat das Postulat am 11. Januar 2010 dringlich erklärt. Gemäss Kantonsratsgesetz haben wir heute über die Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt?

Ich habe hier mehrere Wortmeldungen. Jetzt weiss ich nicht, ob Sie das Wort zum Geschäft wünschen oder einen Ablehnungsantrag stellen wollen. Es wird nur über das Postulat diskutiert, wenn ein Ablehnungsantrag gestellt wird. Sonst ist das Postulat überwiesen.

Stellt jemand den Ablehnungsantrag? Nein? Ja? (Matthias Hauser, SVP, Hüntwangen, erhebt den Arm.) Matthias Hauser beantragt Nichtüberweisung.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Mit diesem dringlichen Vorstoss zur Stipendienverordnung bringt die SP mit Unterstützung der EVP und der Grünen den Stein ins Rollen. Während der Budget-Debatte und der KEF-Debatte folgten verschiedenste Vorstösse im Zusammenhang mit Stipendien und der Finanzierung der Berufsbildung. Dies macht deutlich, dass die Stipendienfrage, welche für uns ein bedeutendes bildungs- und sozialpolitisches Thema darstellt, hier im Rat grossmehrheitlich beschäftigt und auch klar Handlungsbedarf besteht. Ich bin sehr erfreut, denn mit der Entgegennahme zeigt die Regierung Bereitschaft, die Stipendienfrage zu diskutieren. Für diese Erkenntnis, für diese Bereitschaft möchte ich mich bei der Regierung bedanken. Auch schlägt die Regierung in ihrer vorliegenden Antwort vor, die eingereichten parlamentarischen Vorstösse in einem Paket zu behandeln, weil Änderungen im Stipendienrecht Auswirkungen auf das Gesamtsystem bedeuten. Uns scheint dies sinnvoll. Wir sind auch bereit, in einer allenfalls organisierten Debatte die Stipendienfrage zu behandeln.

Mit der heutigen Unterstützung dieser Entgegennahme können Sie beweisen, dass auch Sie es ernst meinen und Ihre Anliegen in der Stipendienfrage, die Sie ja mit Ihren Vorstössen mittelfristig erreichen möchten, bald geklärt werden. Die Änderung der Stipendienverordnung kann kurzfristig angegangen werden. Denn es ist eine Tatsache: Die deutlich gestiegenen Auslagen für Kurs-, Schul- und Nebenkosten, das zeitlich enge Bologna-Studium, aber auch die erhöhten Ausgaben für den Lebensunterhalt machen es doch für viele Leute immer schwerer, ihre Bildungswege selber zu finanzieren. Ich denke da an Berufsschülerinnen und -schüler, die eine Lehre machen, oder auch an Mittelschüler, natürlich auch an Studentinnen und Studenten, die ihre Ausbildung nicht selber finanzieren können. Ziel muss es doch sein, den Zugang zur Bildung für alle zu gewähren. Es darf nicht vom Portemonnaie der Eltern abhängen, wer sich aus- und weiterbilden möchte. Es darf niemand aus finanziellen Gründen vom Studium ausgeschlossen werden; das ist doch das Ziel. Darum müssen die Kriterien für die Vergabe von Stipendien verbessert und die festgelegten Beträge in der Verordnung den heutigen Gegebenheiten angepasst werden. Mit anderen Worten: Die Pauschalen für den Freibetrag der Eltern sind zu erhöhen. Die Stipendienverordnung muss überprüft werden. Und in dem Sinne bitte ich Sie nun, diese Entgegennahme zu unterstützen. Denn die Regierung ist bereit, dies auch zu überprüfen. Bitte überweisen Sie dieses Postulat.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich weiss, dass es nichts nützen wird, wenn ich Sie bitte, den Lärmpegel ein wenig zu senken. Ich bitte Sie trotzdem darum.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Was das Postulat will, wird die SVP nicht unterstützen. Es ist nicht notwendig, die Stipendienverordnung zu ändern. Es ist schon gar nicht notwendig, die Anzahl der Bezüger zu erhöhen, auch wenn der Kanton Zürich im schweizerischen Schnitt eher einen tiefen Prozentsatz an der Anzahl Bezügerinnen und Bezügern von Stipendien hat. Weshalb ist das so?

Nun, erstens weil im Kanton Zürich die Universität und andere Hochschulen vor der Haustür der Studierenden liegen. Und das lässt sich der Kanton Zürich auch etwas kosten; denken Sie an die Jahresbeiträge, die wir der Universität und der Hochschule immer mit dem Budget überweisen. Aber für die Studierenden entstehen dadurch keine höheren Kosten, als sie bereits in der Mittelschulzeit haben. Sie können zu Hause wohnen und sie können im Kanton Zürich studieren. Die Kosten bleiben gleich.

Zweitens ist die Chancengleichheit bezüglich des Studiums im Kanton Zürich gewährt. Das Studium ist nämlich beinahe kostenlos – mit Ausnahme der Studiengebühren, die einen sehr geringen Prozentsatz der Studienkosten im Kanton Zürich ausmachen. Das ist für jedermann und jede Frau gleich. Es gibt hier keine Unterschiede. Wir haben eigentlich die Idee, dass man gratis oder sehr kostengünstig studieren kann, dass der Staat das finanziert. Und das ist auch so. Der Staat verrechnet den Studierenden die Studienkosten bei Weitem nicht. Es sind nur die Studiengebühren, und die sind sehr viel geringer als die Studienkosten. Also hier ist eine Chancengleichheit gewahrt.

Es kann nicht Aufgabe des Stipendienwesens sein – und das ist der dritte Punkt-, dass wir sagen, Leuten, die sich ein Von -zu-Hause-Wegziehen nicht leisten können, muss der Staat das finanzieren kön-

nen. Das kann nicht unsere Aufgabe sein, sondern für das Wohnen und das Leben sind die Eltern zuständig, sind die Studierenden zuständig. Hier soziale Ausgleiche zu schaffen, ist nicht Aufgabe des Staates. Es ist nur unsere Aufgabe, das Studium zu finanzieren. Und das ist eigentlich im Kanton Zürich gratis, respektive das tun wir über den Jahresbeitrag an die Universitäten. Damit ist auch gesagt, dass die Studiengebühren mit den Stipendien praktisch nichts zu tun haben. Die Stipendien werden ausbezahlt – das ist so – für die Lebenshaltungskosten, für das Wohnen, für das Essen, für die Tatsache, dass man während eines Studiums nicht verdient, und nicht, um die Studiengebühren zu finanzieren. Deshalb ist es an den Haaren herbeigezogen, ausgerechnet jetzt wegen 600 Franken höherer Studiengebühren pro Semester die Stipendien zu thematisieren. Die sind nämlich höher. Und der Kanton Zürich gibt hohe Stipendien im Verhältnis zu anderen Kantonen, nicht etwa geringe. Es sind zwar weniger Leute, die im Kanton Zürich in den Genuss von Stipendien kommen. Wenn sie aber in den Genuss kommen, dann erhalten sie genug, um sich ein Leben in der teuren Stadt Zürich leisten zu können. Und das ist auch anständig. Das rührt auch daher, dass wir sagen: Bevor jemand Stipendien erhält, ist die Eigenverantwortung da, die Eigenverantwortung der Familie, die Eigenverantwortung der Eltern. Es gibt eine Solidarität, und die muss gelebt werden, bevor man auf Kosten des Staates lebt.

Aus diesen verschiedenen Gründen ist es absolut nicht notwendig, die Stipendienverordnung anzupassen. Die SVP lehnt dieses Postulat ab.

Kurt Leuch (EVP, Oberengstringen): Die Regierung ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Neben der Regierung wird sich auch die KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) den Themen Stipendien und Studiengebühren aufgrund verschiedener Vorstösse widmen. Das wird aber mit Sicherheit eine grössere Übung werden, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Mittelfristig wird dies dann hoffentlich zu einer Verbesserung der finanziellen Situation der Studierenden führen. Uns geht es mit diesem Vorstoss um eine kurzfristige Massnahme. Es soll sofort ein positives Zeichen gesetzt werden, dass der Kanton gewillt ist, seine Studierenden angemessen zu unterstützen. Der Kanton Zürich soll sich im Vergleich zu den anderen Kantonen wieder mindestens im Mittelfeld bewegen. In Paragraf 33 der Stipendienverordnung heisst es: «Die Bildungsdirektion überprüft die in dieser Verord-

nung festgelegten Beiträge alle fünf Jahre und passt sie bei Bedarf an.» Die fünf Jahre sind per 2010/2011 um. Die Bildungsdirektion kann die Beiträge natürlich von sich aus anpassen. Wir können uns aber vorstellen, dass sie angesichts der momentanen Spar-Euphorie gewisser Parteien etwas Hemmungen hat. Wir wollen deswegen der Regierung klar machen, dass auch der Kantonsrat hinter einer besseren Unterstützung seiner Studierenden steht. Selbstverständlich braucht es eine grundlegende Überarbeitung der Stipendienverordnung, damit eine breiter gefächerte Anzahl Studierender unterstützt werden kann. Mit der Anpassung der Bemessungsansätze im Anhang der Verordnung könnte aber bereits kurzfristig dem einen oder anderen Studierenden geholfen werden.

Geben Sie also dem Regierungsrat das richtige Signal und überweisen Sie dieses Postulat! Die EVP wird dies tun, danke.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Die FDP-Fraktion ist bereit, über eine Anpassung des Stipendienwesens zu debattieren. Bereits bei der Dringlichkeitserklärung dieses Postulates haben wir darauf hingewiesen, dass dieses Postulat nur einen Teilaspekt behandelt. Auch der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass für die Festlegung der Stipendienquote verschiedene Ansätze möglich sind. Einige davon werden in anderen Vorstössen thematisiert. Es genügt nicht, einfach nur in einem Bereich eine Anpassung vorzunehmen. Wir hätten es begrüsst, wenn das Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt worden wäre und mit den anderen eingereichten Vorstössen überwiesen und der KBIK zur Beratung zugewiesen worden wäre. In einem Gesamtpaket hätten wir dieses Postulat unterstützt.

Das Festlegen einer Quote von Stipendienbezügerinnen und -bezüger ist für uns aber kein taugliches Instrument. Die Finanzierung eines Studiums muss sich nach den Möglichkeiten und Lebensumständen der Studierenden richten und nicht nach einer gesamtschweizerischen Quote. Im Weiteren möchte ich an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die FDP nicht nur die Überarbeitung des Stipendienrechts verlangt, sondern ergänzend dazu auch die Möglichkeiten von Darlehen zur Finanzierung eines Hochschul- oder Fachhochschulstudiums detailliert prüfen will. Dazu können durchaus auch Erfahrungen aus dem Ausland berücksichtigt werden. Zu bedenken ist auch, dass die Überarbeitung des Stipendienwesens keinen Einfluss auf die Qualität und insbesondere die Betreuungsverhältnisse an den Hoch- und

Fachhochschulen hat. Dazu muss sicher auch noch einmal über die Studiengebühren als ein Teil der Finanzierung diskutiert werden.

Die FDP-Fraktion wird das vorliegende Postulat unterstützen und erwartet, dass es zusammen mit den anderen Vorstössen zum Thema Stipendien beraten wird, auch wenn sie materiell mit der vorgeschlagenen Stossrichtung nicht einverstanden ist.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Ich kann mich im grossen Ganzen meiner Vorrednerin von der FDP anschliessen. Die Grünliberalen unterstützen dieses Postulat, weil beim Stipendienwesen Handlungsbedarf besteht, auch wenn dieses Postulat noch nicht das Gelbe vom Ei ist. Die Thematik ist komplexer. So hängt die Bemessung der Stipendien, Matthias Hauser, unter anderem von der Höhe der Semestergebühren ab und sollte deshalb zusammen mit jenen geregelt werden. Von der heutigen Überweisung erhoffen wir uns nicht nur den ersten Schritt, den die Postulanten damit formuliert haben, sondern wir erhoffen uns, dass die gesamte komplexe Thematik angegangen wird und dass auch die anderen parlamentarischen Vorstösse mit den Kurztiteln Stipendienreform 1 bis 4 ebenso beförderlich behandelt werden. Besten Dank.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Auch der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit, in der Frage der Stipendien tätig zu werden. Es gilt zu verhindern, dass begabte, aber minderbemittelte Jugendliche aus finanziellen Gründen vom Studium ausgeschlossen werden. Wir müssen verhindern, dass parallel zum Zweiklassengesundheitswesen auch eine Zweiklassenbildung entsteht. Ich ersuche Sie dringend, dieses Postulat zu überweisen, auf dass sich jedermann, der die notwendige Qualifikation aufweist, sich das Studium auch leisten kann.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP freut es, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Im Sinne einer Grundsatzdiskussion zum Thema Stipendien ist die CVP sehr daran interessiert, auch aufgrund unseres Vorstosspaketes das komplexe Thema aufzugreifen und für den Kanton Zürich eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Wir unterstützen die Überweisung. Besten Dank, wenn Sie das auch tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetzliche Regelung der flächendeckenden Versorgung des Kantons Zürich mit öffentlich zugänglichen automatischen externen Defibrillatoren (AED) (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Jean-Jacques Fasnacht, Benken, und Robert Greuter, Nänikon, vom 2. September 2009

KR-Nr. 290/2009

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Es sind die gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen, welche eine effiziente, flächendeckende Versorgung des Kantons Zürich mit öffentlich zugänglichen automatischen Defibrillatoren (AED) regeln.

Begründung:

Gegen 10'000 Personen erleiden in der Schweiz einen plötzlichen Herztod. Ausserhalb des Spitals ist der dafür verantwortliche Herzkreislauf-Stillstand ein Ereignis mit einer äusserst schlechten Prognose. Die wenigsten Patientinnen und Patienten können durch professionelle Dienste innerhalb der kritischen Frist von 3 bis 5 Minuten nach dem Herzstillstand erreicht werden. Mit jeder verlorenen Minute sinkt die Chance, ohne wesentlichen Hirnschaden zu überleben, um 7 bis 10 Prozent.

In der Schweiz überleben nur 5 bis 13 Prozent ein Ereignis bis zum Spitalaustritt. Bei einer optimal funktionierenden Überlebenskette könnten bis 30 Prozent überleben.

80 Prozent der Herz-Kreislaufstillstände werden durch Kammerflimmern ausgelöst. Nebst den unerlässlichen ersten lebensrettenden Massnahmen zur stützenden Versorgung der lebenswichtigen Organe, ist die Normalisierung der lebensgefährlichen Herzrhythmusstörung durch einen elektrischen Schock mittels eines Defibrillators von vorrangiger Bedeutung.

Mit den erhältlichen und ab 2'000 Franken teuren automatischen externen Defibrillatoren (AED) stehen heute zuverlässige Geräte zur Verfügung, die auch von Laien einfach bedient werden können.

Mit der 2010 vorgesehenen Weisung des Bundesamtes für Strassen (Astra), werden im Rahmen der für die Führerprüfung obligatorischen Nothelferkurse jährlich bis zu 70'000 Personen in der Handhabung am Defibrillator ausgebildet.

Es gibt keinen Zweifel, dass die angestrebte flächendeckende Versorgung des Kantons Zürich mit AEDs zusätzlich einen wünschenswerten Boom für die Instruktion der ersten lebensrettenden Massnahmen und die Handhabung der AEDs auslösen würde.

Heutzutage bestehen keine gesetzlichen Vorschriften, was die Standorte und die Anschaffung der AEDs anbelangt. Entsprechend gibt es zu wenig öffentlich zugängliche AEDs, welche zudem an nicht klar definierten Orten platziert sind.

Die öffentlich zugängliche Platzierung dieser Geräte drängt sich nicht nur an Standorten mit grossen Publikumsfrequenzen, sondern gerade auch auf dem Land auf, wo die Rettungsdienste entsprechend längere Anfahrtswege haben. Und gerade Sportstadien, Fussballplätze und Turnhallen/Schulen müssen zwingend mit AEDs ausgerüstet sein, da gerade bei sportlicher Betätigung die Gefahr eines plötzlichen Herz-Kreislaufstillstands dramatisch steigt.

Als Land- und Sportärzte haben wir in all den vielen Jahren etliche und leider meist letztlich tödliche Herz-Kreislaufstillstände miterleben müssen, die mit dem rechtzeitigen Einsatz eines AED verhindert hätten werden können.

Im Interesse unserer Bevölkerung ersuchen wir den Zürcher Kantonsrat, unserer Einzelinitiative zuzustimmen.

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte und Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Sie haben beschlossen, dass die Initiative während zehn Minuten im Rat persönlich begründet werden darf. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Jean-Jacques Fasnacht, Benken. Er wird an der Verhandlung mit beratender Stimme teilnehmen.

Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vor-

liegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Ich gebe das Wort Jean-Jacques Fasnacht. Sie haben zehn Minuten Zeit zur Begründung.

Jean-Jacques Fasnacht, Benken: Auch im Namen von Doktor Greuter danken wir Ihnen, dass wir sozusagen unser Herzanliegen und unsere Einzelinitiative dazu heute Ihnen vortragen können.

Es ist die traurige Erfahrung aus unserer täglichen Arbeit an der hausund landärztlichen Front, die uns dazu bewegt, Sie um die gesetzliche Regelung für eine flächendeckende Versorgung des Kantons Zürich mit öffentlich zugänglichen automatischen Defibrillatoren zu bitten. Es geht um Leben und Tod, es geht um den Wettlauf zwischen dem Überleben und dem Tod. Und dabei zählt jede Minute. Mit jeder verlorenen Minute nach einem plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand sinkt die Chance, ohne wesentlichen Hirnschaden zu überleben, um 7 bis 10 Prozent. In der Schweiz überleben nur 5 bis 13 Prozent ein solches dramatisches Ereignis. Und das muss nicht sein.

Wir wissen, dass bei einer optimal funktionierenden Rettungskette bis 30 Prozent der Patienten überleben könnten. Und in der Schweiz sind es über 8000 Menschen, die einen plötzlichen Herztod erleiden. Wir wissen auch, dass über 95 Prozent dieser geretteten Menschen ohne neurologische Defizite aus dem Spital entlassen werden. Mit einer Optimierung unserer Möglichkeiten ermöglichen wir also lebenswertes Leben und vermindern und produzieren nicht hirngeschädigte Überlebende, wie manchmal in Diskussionen zu hören ist.

Wie sieht denn der plötzliche Herzstillstand real aus? Ein Mensch neben Ihnen bricht zusammen, ist bewusstlos und atmet nicht mehr. Sie werden hoffentlich sofort und ohne Verzug die ersten lebensrettenden Massnahmen einleiten. Zuerst alarmieren Sie über 144 den Rettungsdienst. Leider wird das auch bei Ihnen hier in Zürich meist länger als drei bis fünf Minuten dauern, bis die Profis eintreffen. Und eigentlich sollte idealerweise ein elektrischer Schock bei einem Kammerflimmern, was in über 80 Prozent die Ursache des Herz-Kreislauf-Leidens ist, während dieser Zeit gesetzt werden. Auf dem Land kann dies gut und gerne über 15 Minuten dauern. Und Sie werden dann sofort mit der sogenannten kardiopulmonalen Reanimation beginnen, wie Sie es gelernt haben, wobei ich Ihnen rate, umgehend und ausschliesslich das Herz mit einer Frequenz von 100 Kompressionen pro Minute zu mas-

sieren, sofern Sie nicht absolut sicher in der kombinierten Technik Beatmung/Herzmassage sind. Und jetzt sollte eigentlich ein elektrischer Schock das Herz wieder in seinen normalen Rhythmus bringen, je früher desto besser und idealerweise bis allerspätestens acht Minuten nach dem Herz-Kreislaufstillstand.

Heutzutage haben wir mit den automatischen externen Defis (Defibrillatoren) absolut zuverlässige Geräte zur Verfügung, die auch von einem Laien problemlos und einfach zu bedienen sind. Sie sind heutzutage sozusagen «dubelisicher». Und die Geräte werden immer billiger, aktuell bewegen sich die Preise bereits um 2000 Franken. Natürlich macht es Sinn, wenn man lernt, wie man mit einem Defi umgeht. Aber ich kann Ihnen versichern, dass dies keine Hexenkunst mehr und innert 30 Minuten lernbar ist. Im Übrigen sollen gemäss Weisung des Bundesamtes für Strassen ab 2010/2011 im Rahmen der obligatorischen Nothelferkurse jährlich bis zu 70'000 Personen mit den Defis vertraut gemacht werden. Aber es geht darum, dass diese Defis auch wirklich vorhanden und öffentlich zugänglich sind. Sonst bleibt alles graue Theorie. Also alle 200 Meter einen Defi zu platzieren ist absoluter «Humbug». Sie wissen, dass es bis jetzt keine gesetzlichen Vorschriften gibt, was die Anschaffung und Standorte der Defis anbelangt. Wir meinen, dass ein Defi zum Retten von Menschenleben mindestens so wichtig wie ein Löschgerät ist, dessen Platzierung gesetzlich geregelt ist. Und aufgrund der Erfahrungen mit Laienhelfern macht es Sinn, wenn Defis an sogenannten «Hotspots» öffentlich zugänglich sind. Das sind also Standorte mit grossen Publikumsfrequenzen wie Sportstadien, Bahnhöfe, Flugplätze, Konzerte, Kirchen oder eben auch im Kantonsrat. Das wissen vielleicht einige von Ihnen, dass es oben auch einen Defi hat, den Sie hoffentlich nicht gebrauchen müssen. Aber auch auf dem Land, wo die Rettungskräfte weit längere Anfahrtswege haben, brauchen wir Defis. Und Turnhallen, Schulen und Fussballplätze müssen dringend damit ausgerüstet werden, denn gerade bei sportlicher Betätigung steigt die Gefahr eines plötzlichen Herztods, wobei ich Sie beruhigen möchte: Mit Sport leben Sie eben dennoch länger und gesünder. Für mich persönlich war es zutiefst deprimierend, dass ich in den letzten fünf Jahren drei gute Kollegen so verloren habe. Alle waren bis anhin gesund. Alle waren zwischen 20 und 40 Jahren jung und starben beim Sporttreiben in einer Turnhalle. Das hätte wahrscheinlich nicht sein müssen.

Wir wissen, dass es erfreulicherweise viele Betriebe, Kommunen, aber auch Sportclubs gibt, welche sich als gute Vorbilder bereits einen Defi angeschafft haben. Was wir hier aber brauchen, sind eine gesetzliche Regelung und eine entsprechende Koordination. So sollten zum Beispiel nicht nur sinnvolle – sinnvolle, sage ich – Standorte definiert werden, sondern auch ein Defi-Kataster erstellt werden, damit die zunehmend regionalisierten Notfalleinsatzzentralen über die Defi-Standorte auch wirklich informiert sind.

Und wie steht es mit den KosteNutzen? Ganz abgesehen davon, dass jedes gerettete Menschenleben eigentlich eine solche Betrachtungsweise ethisch schwierig macht, zeigen wissenschaftliche Studien, dass durch die Minimierung zum Beispiel von Spitalkosten auch gesundheitsökonomisch Vorteile vorliegen könnten. Aber ehrlich, dieses Argument spielt wirklich nur marginal eine Rolle, wenn zum Beispiel ein Vater von vier kleinen Kindern stirbt, dessen Fussballkollegen noch verzweifelt versucht haben, ihn in der Turnhalle zu reanimieren. Und vielleicht hätte gerade hier ein Defi am Platz schweres Leid verhindert – zum Preis eines guten Feuerlöschers notabene.

Gemäss Artikel 1 des Gesundheitsgesetzes ist es die Aufgabe von Staat und Gemeinden, die Gesundheit des Volkes zu fördern und ihre Gefährdung zu verhüten. In diesem Sinne bitten Röbi Greuter und ich Sie, unser Anliegen zu unterstützen.

Und noch dies: Sie werden sich nie strafbar machen, wenn Sie bei einem Menschen mit Herzstillstand keine ersten lebensrettenden Massnahmen ergreifen oder einen Defi nicht anwenden können und wollen. Aber ich kann Ihnen aus persönlicher Erfahrung versichern, dass Sie sich zutiefst ein Gewissen machen würden, wenn Sie einem Ihrer Nächsten nicht alle nur möglichen Rettungsmöglichkeiten geboten hätten.

In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich und wünsche Ihnen und Ihren Nächsten vor allem auch viel Gesundheit. Merci.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Es ist bei der Ärzteschaft etwas ähnlich wie bei der FDP: Jeder hat seine Meinung. Sie ist selbstverständlich immer korrekt und in der Sache konstruktiv und trotzdem pflegen diese Ansichten gelegentlich etwas auseinanderzudriften. Aber wie gesagt, in der Sache wollen wir natürlich das Gute und das Richtige. Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie in diesem Sinn, die vorliegende Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Auch wenn ich in der Sache Sympathie habe, schiesst das Anliegen im Moment übers Ziel hinaus. Bereits heute besteht im Kanton Zürich

eine recht gute Verfügbarkeit von Defibrillatoren mit Defibrillatoren in medizinischen Einrichtungen, teils auch in öffentlichen Räumen oder frei zugänglich. Der Kanton Zürich hat kürzlich 90 Defibrillatoren für öffentliche Räume bestellt und eingeführt. Es ist also nicht so, dass nichts unternommen würde. Auch die Arztpraxen sind flächendeckend mit modernen Geräten ausgerüstet, welche professionell und wirksam eingesetzt werden können. Eine zusätzliche niederschwellige Versorgung, wie in der Initiative gefordert, ist aber zurzeit nicht zweckmässig und wäre mit erheblichen Kosten bei absehbarer mässiger Wirkung verbunden. 97 Prozent der Wiederbelebungen sind leider erfolglos, selbst bei entsprechender Ausrüstung. Hier spielt vor allem der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle, indem zum Zeitpunkt des Ereignisses, bei einem akuten Kreislaufversagen meist keine entsprechende Hilfe vor Ort ist. Die sichere und korrekte Bedienung des Defibrillators ist leider nicht ganz so einfach, wie immer dargestellt und bedarf regelmässiger Ausbildung und Übung. Hier können sicher die Erste-Hilfe-Kurse eine Verbesserung bringen. Es ist vorerst absolut notwendig, die bestehende Hemmschwelle bei willigen Hilfeleistenden abzubauen, bevor überall Geräte verfügbar sind, welche dann doch nicht oder falsch genutzt werden.

Ein flächendeckendes Geräteangebot bedarf einer regelmässigen Wartung und Kontrolle, Beschädigungen durch Vandalen sind absehbar. Eine gesetzliche Regelung wäre unverhältnismässig. Es macht Sinn, den eingeschlagenen Weg eines gezielten und etappierten Ausbaus der Versorgung mit Defibrillatoren weiterzuverfolgen und allenfalls anzupassen. Deshalb sind wir zurzeit gegen die sicher gut gemeinte Forderung der Initianten.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die medizinische Begründung für die Forderung, eine effiziente, flächendeckende Versorgung des Kantons Zürich mit öffentlich zugänglichen automatischen Defibrillatoren gesetzlich zu verankern, mag beim ersten Gedanken einleuchten. Doch bereits beim zweiten Gedanken stellen sich offene Fragen – auch ethischer Natur – ein. Was passiert beispielsweise, wenn Menschen reanimiert werden, die das gar nicht wollen? Was, wenn eine Person zu spät gefunden wird und nach der Reanimation behindert ist, sei dies geistig oder körperlich? Ich erinnere mich gut an meine Zeit im Universitätsspital. Über Ja oder Nein einer Reanimation entschied letztendlich die Frage, die im Übrigen eine Ärztin oder ein Arzt abschlies-

send zu beantworten hatte, wie viel Zeit ab Ereignis bis zum Auffinden verstrichen war.

Und trotz der Ausführungen von Jean-Jacques Fasnacht: Wie ist die Haftungsfrage bei fehlerhaftem Vorgehen geregelt? Denn ich kann mich dem Tenor, wie einfach eine Reanimation mit einem Defibrillator sei, nicht anschliessen. Das mag in der Theorie stimmen, in der Praxis ganz sicher nicht, abgesehen von den Rahmenbedingungen, die vorgängig geklärt werden müssen. Oder was passiert, wenn der Defibrillator in der Nähe ist, die Helferin oder der Helfer mangels schlechter Information, aus Gewissensgründen oder weshalb auch immer nicht darauf zurückgreift? Und schliesslich stellen sich logistische Fragen: Wäre eine flächendeckende Versorgung überhaupt möglich?

Trotz der offenen Zweifel ist uns das Anliegen der Initianten zu wichtig, als dass wir es einfach vom Tisch wischen würden. Wir sind dem Thema eine fundierte Auseinandersetzung schuldig, auch mit Blick auf die Bevölkerung. Und noch etwas: Wenn zwei sehr engagierte Ärzte, wie das die beiden Initianten ausgewiesenermassen sind, dieses Anliegen als berechtigt vorbringen, gilt aus unserer Sicht eine sorgfältige Prüfung. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Einzelinitiative vorläufig und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a. S.): Es erstaunen mich etwas nach dem Votum von Erika Ziltener die Schlüsse, die sie daraus zieht. Aber Hut ab, der ethische Punkt ist ein ganz wichtiger, auch für mich als Krankenschwester. Ich habe grosses Verständnis für dieses Anliegen. Ob wir dafür aber ein neues Gesetz brauchen und ob dies auch tatsächlich die gewünschte Wirkung hat, wage ich zu bezweifeln. Heute schaffen immer mehr Gemeinden, Schulen, Sportvereine und Verantwortliche für öffentliche Gebäude Defibrillatoren an. Dies ist gut so, und damit wird auch jemand für diese Geräte ausgebildet und verantwortlich erklärt. Auch eine laufende Weiterbildung der Personen und die Wartung der Geräte müssen sichergestellt werden.

Die Initiative ist sicher sehr gut gemeint und es wäre schön, wenn alles, wie beschrieben, eintreffen würde. Leider sieht die Praxis aber oft anders aus. Seien Sie ehrlich mit sich und beantworten Sie folgende Fragen, Sie haben sicher alle einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert. Erstens: Wie reagieren Sie, wenn Sie sehen, dass jemand auf dem Boden liegt oder stürzt? Zweitens: Vielleicht erschrecken Sie und sind gar

nicht handlungsfähig. Vielleicht können Sie ruhig und sachlich reagieren. Drittens: Wissen Sie sofort, dass ein Herz-Kreislaufstillstand dafür verantwortlich ist? Viertens: Nehmen Sie Ihr Handy und rufen Sie die Nummer 144 an oder nehmen Sie den Defi, wenn einer verfügbar ist? Fünftens: Ist der Defi einsatztauglich oder wurde er von Vandalen zweckentfremdet? Sechstens: Sind die genannten wichtigen drei bis fünf Minuten nach dem Herzstillstand bis jetzt schon vorbei? Siebtens: Sind Sie vielleicht froh, wenn Sie gar nie in eine solche Situation geraten, da Sie überfordert wären?

Sie sehen, diese Fragen stimmen nachdenklich. Sie zeigen aber auch, dass mit diesem gewünschten neuen Gesetz wahrscheinlich leider keine Leben gerettet werden können. Vielmehr sollten wir die Möglichkeiten, die uns die Medizin bietet, nutzen und die Verbreitung der Geräte in unseren Gemeinden und unseren Vereinen unterstützen, ohne bürokratischen Aufwand und ohne neue Gesetze, dafür mit gesundem Menschenverstand und dort, wo sie Sinn machen. Wir müssen beachten, dass nicht alle Leute, nur weil sie einmal einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben, auch fähig sind, im Ernstfall fehlerfrei zu handeln. Emotionen und persönliche Betroffenheit sind Faktoren, die lähmen können, auch wenn man helfen möchte. Die Geräte werden immer einfacher. Trotzdem müssen die Benutzer instruiert und weitergebildet sein. Sonst werden sie nicht benützt, auch wenn sie montiert sind. Zudem müssen die Geräte gewartet werden und vor Vandalismus geschützt sein. Nur dann macht alles einen Sinn und nur dann können diese Geräte auch tatsächlich Leben retten.

Namens der SVP beantrage ich Ihnen daher die Nichtunterstützung dieser Einzelinitiative.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die GLP wird sich nicht gegen gesetzliche Bestimmungen wehren, die sich in sinnvoller Weise für die Rettung von Menschenleben einsetzen. Aber die Überweisung dieser Einzelinitiative lehnen wir mehrheitlich ab.

In der Schweiz gibt es gemäss Angaben des Bundesrates jährlich ungefähr 200 Todesfälle mit der Todesursache «Plötzlicher Herztod». Die meisten Kreislaufstillstände passieren aber zu Hause, 70 bis 80 Prozent. Hier würden die Defibrillatoren nichts nützen. Die Defibrillation ist zwar die praktisch einzige Möglichkeit, ein Kammerflimmern wirksam zu beenden, aber ohne lebensrettende Sofortmassnahmen, also Beatmung und Herzmassage, sollten sie innerhalb von vier bis

fünf Minuten nach dem Kollaps erfolgen. Dies ist und bleibt unter allen erdenklichen Bedingungen eine kritische Zeitspanne. Trifft die Hilfe nach fünf Minuten ein, müsste man zuerst mit den lebensrettenden Sofortmassnahmen beginnen, bevor man den Defibrillator einsetzt. Die Kenntnis der lebensrettenden Sofortmassnahmen ist also die Grundlage für die Reanimation. Ohne erheblichen Mitteleinsatz für die Ausbildung in der Notfallhilfe würde ein Programm, welches flächendeckend die öffentliche Aufstellung von Defibrillatoren an Orten mit hohem Publikumsverkehr bezweckt, ins Leere laufen. Die relativ hohe medizinische Versorgungsdichte in der Schweiz- zum Beispiel die mittlere Distanz zur nächsten Arztpraxis ein Kilometer und zum nächsten Spital durchschnittlich fünf Kilometer - trägt entscheidend dazu bei, dass eine Vielzahl von Todesfällen vermieden werden kann. Trotz grossen obligatorischen Aufwands und grosser Kostenfolge könnte damit die Überlebensrate voraussichtlich kaum wesentlich gesteigert werden. Der Aufwand für Beschaffung, Wartung und Schulung würde in keinem Verhältnis zur erzielten Wirkung stehen. Obwohl wir diese flächendeckende Versorgung also als nicht sinnvoll erachten, sollte der Kanton doch prüfen, wo das Montieren von Defibrillatoren sinnvoll ist. Dazu braucht es aber keine neuen Gesetze. Es ist zu überlegen, wo besondere Risikosituationen sind, wo besonders stark frequentierte Orte sind. Sportanlagen gelten zum Beispiel als risikoreich. Und die Zürcher Bahnhofstrasse wurde als stark frequentierter Ort bereits mit diesen Geräten ausgerüstet. Der Einsatz macht nur Sinn, wenn sehr rasch gehandelt werden könnte. Beim verspäteten und nicht sachgerechten Einsatz besteht die Gefahr, dass mehr Schaden angerichtet wird, als dass Leiden verhindert wird.

Wir lehnen die Überweisung dieser Initiative mehrheitlich ab, da der Bundesrat die Problematik im Rahmen der Folgeaktivitäten zur Überprüfung der Notfalldienste im Dialog der nationalen Gesundheitspolitik mit den kantonalen Gesundheitsdirektoren erörtern will und da wir sehen, dass der Kanton Zürich sich bereits mit dem Thema befasst und auch ohne weitere Gesetze dort Defibrillatoren installieren kann, wo es sinnvoll ist. Wichtiger als die massenhafte Installation dieser Geräte sind wie gesagt die Schulung und vor allem die Vernetzung zwischen den verschiedenen Sanitätsdiensten. Bei Notfällen muss den Sanitätsdiensten klar sein, wo der nächste Defibrillator ist. Nur so kann eine effiziente Rettung sichergestellt werden. Wie gesagt, die flächendeckende Installation dieser Geräte erachten wir als nicht sinnvoll, aber das Thema muss weiterverfolgt werden.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Am 20. September 2008 erlitt Bundesrat Hans-Rudolf Merz einen Herzinfarkt. Er hat ihn überlebt und gehört damit zu wenigen. Wäre er noch früher kardiopulmonal reanimiert und ergänzend mit einem externen Defibrillator behandelt worden, wäre seine Prognose zum damaligen Zeitpunkt nicht so unsicher gewesen, sondern seine Genesung wahrscheinlich. Der plötzliche Herztod stellt in Europa eine der Haupttodesursachen dar, von der pro Jahr etwa 700'000 Personen betroffen sind. In der Schweiz sind es über 8000 Personen. In bis 85 Prozent aller plötzlichen Herztode liegt anfangs ein sogenanntes Kammerflimmern vor. Ein Defibrillator kann die elektrisch kreisende Erregung im Herzen durch gleichzeitige Stimulation von mindestens 70 Prozent aller Herzmuskelzellen unterbrechen. Einer kreisenden, unsinnigen Erregungswelle wird klar der Weg abgeschnitten, und das Herz befindet sich danach wieder in einem Zustand, in dem das normale Erregungsleitungssystem die Stimulation des Herzens wieder übernehmen kann. Es findet wieder seinen Takt. Entscheidend bei der Defibrillation ist der frühestmögliche Einsatz, da die durch das Kammerflimmern hervorgerufene Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff binnen kurzer Zeit zu massiven neurologischen Defiziten führen kann. Bei einem Kammerflimmern reduziert sich pro Minute die Überlebenschance des Patienten oder der Patientin um 10 Prozent.

Weil es schnell gehen muss, will man Leben retten, werden sinnvollerweise im öffentlichen Raum immer mehr automatisierte externe Defibrillatoren platziert. Dies verlangt die vorliegende Einzelinitiative. Die Forderung wird von der Hälfte der Grünen unterstützt (Heiterkeit). Die andere Hälfte steht dem Anliegen aus finanziellen Gründen skeptisch gegenüber. Zudem ist der plötzliche Herztod vermutlich nicht die unangenehmste Art, sich vom Leben zu verabschieden, weil er schnell eintritt und uns lange dauernde Schmerzen erspart. Nur, diese Todesart reisst uns und unsere Freunde mitten aus dem Leben, ohne die Chance des Abschieds und des Abschliessens. Es stellt sich auch die Frage, ob es nicht sinnvoller sei, die verlangten Mittel für präventive Massnahmen wie Gewichtsreduktion, mehr Beweglichkeit und Stressverminderung einzusetzen.

Ich empfehle Ihnen mit der einen Hälfte der Grünen, im Sinne von zwei ethischen Prinzipien Gutes zu tun und Schaden zu vermeiden. Unterstützen Sie die flächendeckende und öffentlich zugängliche Platzierung von automatischen externen Defibrillatoren, überweisen Sie die Einzelinitiative vorläufig!

Ruth Kleiber (EVP, Winterthur): Defibrillatoren sind hochmoderne Hilfsmittel, die der allgemeinen Bevölkerung zustehen sollen. Todesfälle und Hirnschäden infolge von Herz-Kreislaufstillstand können heute, sofern schnell gehandelt werden kann, oft vermieden werden. Mit einem Defi-Gerät kann schnell geholfen werden. Die Standorte der Geräte müssten allerdings gut zugänglich und allgemein bekannt sein. Denn wenn ein Herzstillstand einen Menschen trifft, kann man nicht noch lange einen Defi suchen gehen. Beim Kanton und auch auf privater Basis wurde schon einiges unternommen, und an verschiedenen Orten stehen heute bereits solche Geräte. Ob es ein neues Gesetz braucht, ist fraglich.

Ein Teil der EVP möchte die Antwort des Regierungsrates abwarten. Daher unterstützt die EVP die Initiative vorläufig.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Liebe Heidi Bucher, betreffend Bundesrat Hans-Rudolf Merz: Vielleicht wäre seine Politik nachfolgend ein bisschen besser herausgekommen, wäre er früher durch einen Defibrillator reanimiert worden.

Wir unterstützen die Einzelinitiative nicht, gegen meinen Willen, ich bedaure dies. Es sind nicht die ethischen Gründe, die erwähnt worden sind, denn hier handelt es sich vorwiegend um jüngere Personen unter 50 Jahren. Ich erinnere Sie daran, dass vorwiegend Männer unter 50 durch diesen sofortigen Herztod betroffen sind. Die erste Todesursache von Männern unter 50 ist der sofortige Herztod. Wir unterstützen die Einzelinitiative auch nicht aus Gründen der Schulung und des grossen Aufwands nicht— dort, wo ein Defibrillator vorhanden ist, müsste nämlich wirklich eine Schulung gemacht werden, sondern wir haben zwei Gründe, warum wir das nicht unterstützen: Es sind die gesetzlichen Grundlagen— ein Gesetz mehr— und es ist der Begriff der flächendeckenden Abdeckung durch solche Defibrillatoren.

Ich muss Ihnen jedoch sagen, es herrscht im Kanton Zürich ein wildes Chaos betreffend Standorten von solchen Geräten. Es gibt Homepages dazu, die wichtigste und die sicherste ist die der Zürcherischen Gesellschaft für Kardiologie. Dort sind 264 Geräte angezeigt. Und es sind vorwiegend öffentliche Gebäude oder Telefonkabinen. Löblich möchte ich hier auch die Zürcher Kantonalbank erwähnen. Sie hat meines

Erachtens alle ihre Niederlassungen mit solchen Defibrillatoren ausgestattet. Jedoch bleibt das Problem bestehen: die öffentliche Zugänglichkeit. Es bleibt die Fachkompetenz: Ist diese wirklich gewährleistet? Es bleibt natürlich auch die Frage: Wo finde ich das nächste Gerät? Denn Katasterpläne finden wir nur auf Google, und wer ist schon immer mit einem I-Phone ausgerüstet und kann dies sogleich eruieren? Denn Standorte müssten intrinsisch, müssten selbstverständlich jedem klar sein und nicht nur über Katasterpläne auf dem Internet zugänglich. Ich möchte auch erwähnen, dass der kantonale Apothekerverband, dem ich als Präsident vorstehe, 30 Apotheken ausgerüstet hat. Die wurden selber finanziert. Im Gegensatz zur Kantonalbank und zu öffentlichen Gebäude ist dies nicht im Eigenbedarfsinn geschehen. Der Eigenbedarfsinn definiert sich ja durch 50 bis 100 oder 250 Personen, die an einem Ort arbeiten. Dort ist der Eigenbedarf der Anschaffung eines solchen Defibrillators gegeben. Hier liegt nicht der Eigenbedarf als Grund vor, sondern es ist wirklich eine Dienstleistung für die Öffentlichkeit.

Ich könnte mir gut vorstellen: Der Kanton sollte jetzt nicht über ein Gesetz, sondern eigentlich von sich aus selbst aktiv werden und die Koordination übernehmen. Es fehlt nämlich an einem System, welche Standorte intrinsisch ein solches Gerät vorliegen haben. Es fehlt an der Koordination der entsprechenden Standorte. Ich wünschte mir, dass der Regierungsrat ebenfalls intrinsisch, von sich selbst aus machen würde, ohne dass wir hier eine gesetzliche Grundlage schaffen würden.

Meine Fraktion lehnt zu meinem Bedauern diese Einzelinitiative ab. Ich danke.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Die EDU unterstützt diese Einzelinitiative vorläufig. Für uns stellt sie eine wirkungsvolle Massnahme gegen den plötzlichen Herztod dar. Es ist deshalb wichtig, dass sich eine Kommission mit dieser Frage beschäftigt. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 57 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Schaffung eines neuen Tarifangebotes «ZOO/ZVV Kombiticket»

Behördeninitiative Gemeinderat Zürich vom 1. September 2009 KR-Nr. 320/2009

Die Behördeninitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Im Zusammenhang mit der Infrastrukturerweiterung des Zoos Zürich ist ein neues Tarifangebot in Form eines attraktiven Zoo/ZVV-Kombitickets für Einzelpersonen sowie für Familien zu schaffen.

Begründung:

Die durch die Erstellung einer neuen Elefantenanlage bewirkte Attraktivitätssteigerung wird die bestehenden Verkehrsprobleme des Zoos Zürich weiter verschärfen. Ein verbessertes ÖV-Tarifangebot in Form von Kombitickets wirkt dieser unerwünschten Entwicklung entgegen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Die Behördeninitiative betreffend Schaffung eines neuen Tarifangebotes «ZOO/ZVV Kombiticket» bereitete der FDP-Fraktion etwelches Kopfzerbrechen. Nicht dass das Anliegen bestritten wäre, nein, es verbirgt aber mit dem Zusatz in der Initiative «in Form eines attraktiven ZOO/ZVV Kombitickets» eine gewisse Subvention, die später vom Steuerzahler bezahlt werden muss. Wie ich auch von Franz Kagerbauer, dem Direktor des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) weiss, ist die «ZOO»-Taste bereits in der Pipeline. Diesbezüglich rennen die Initianten offene Türen ein. Die Meinung der FDP-Fraktion ist deshalb: Wenn Ticketautomaten erneuert werden müssen, dann soll die neue Generation mit der «ZOO»-Taste erstellt werden, wobei aber keine zusätzlichen Kosten für den Steuerzahler entstehen dürfen.

In diesem Sinne unterstützen wir die Behördeninitiative.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die SBB verkaufen schon Kombitickets für den Zoo. 43 Prozent der Besucher kommen gemäss Jahresbericht 2008 mit dem öffentlichen Verkehr. Die Idee eines ZVV-Kombitickets für den Zoo ist zumindest prüfenswert. Vielleicht könnte auch gleichzeitig für die Inhaberinnen und Inhaber der Generalabos eine Lösung gesucht werden. Die Generalabonnenten finanzieren den Verkehr vor, müssen dann aber an der Zoo-Kasse anstehen, sofern sie ihr Ticket nicht bereits über das Internet gelöst haben. Die EVP-Fraktion stimmt der Behördeninitiative der Stadt Zürich mehrheitlich zu.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP stimmt der Behördeninitiative mit einem Vorbehalt zu. Ein Kombiticket kann eine Chance dafür sein, Synergien zwischen Verkehrsträgern und Freizeitstätten zu nutzen; dies vor allem in nachfrageschwachen Zeiten. Die SBB nutzen diese Chance auf recht geschickte Art. Auch der ZVV könnte diesbezüglich mehr tun.

Die CVP hat mehrfach Alternativen zur Tram-Verlängerung zum Zoo vorgeschlagen. Es soll möglichst viel Zielverkehr zum Zoo mit dem ÖV abgewickelt werden. Ein marktwirtschaftlicher Anreiz dazu kann das Kombiticket sein. Für eine Nutzung der Zoo-Seilbahn später einmal ist ein solches Ticket sogar zwingend. Für uns ist aber klar, dass ein Kombiticket nicht dazu führen darf, dass der ZVV den Zoo indirekt subventioniert. Deshalb ist durchaus zu überlegen, ob ein Kombiticket nicht auch einen Ausgleich zwischen nachfragestarken und nachfrageschwachen Zeiten schaffen kann, das Kombiticket wie bei den SBB also auch als Steuerungsinstrument.

Warum aber ein Kombiticket bloss zum Zoo, warum nicht auch zum Beispiel zum Technorama oder zur Kinder-City? Nun werden Sie zu Recht einwenden, ja, das gebe es doch schon längst, Kombitickets mit den SBB. Und da liegt das Problem der Behördeninitiative. Es dürfen nicht Parallelangebote entstehen. Die Behördeninitiative erfordert also anhaltende Absprachen mit den SBB. Dies ist unser Vorbehalt bei der Überweisung.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Sie kennen die Wirkung von Standesinitiativen des Kantons Zürich im eidgenössischen Parlament, beim Bund. Diese werden durchs Band abgelehnt. Es ist eigentlich auch gut so, dass sie durchs Band abgelehnt werden, denn man wählt ja Vertreter nach Bern, die die Sache vertreten sollen. Wir haben sogar Standesvertreter da oben und darum braucht es das Instrument der Standesinitiative eigentlich nicht. Und hier ist es mit der Behördeninitiative genau gleich: Dieses Angebot ist sicher wünschbar. Das Anliegen besteht schon lange. Es wurde mit der Volksinitiative «Tram zum Zoo» auch wieder aufgewärmt und es ist eine sympathische Forderung. Leider ist aber der Kantonsrat, Willy Germann, der falsche Adressat. Denn der Kantonsrat bestimmt nicht die Angebotsverordnung. Der Kantonsrat bestimmt nicht das einzelne Angebot. Natürlich haben wir viele Wünsche. Wir könnten den Rheinfall mit einem Kombiticket anders abdecken, wir könnten, wie gesagt, das Technorama Winterthur anschliessen, wir könnten sehr vieles machen. Nur, es ist nicht in unserer Kompetenz. Das heisst, wir verpuffen hier viel Energie und viel unnötige Zeit, indem wir eine Behördeninitiative auf den Weg schicken, um festzustellen, dass wir gar nicht zuständig sind für das Ganze. Ich bitte Sie also, bleiben Sie bei den Zuständigkeiten des Kantonsrates, beim Rahmenkredit und den Grundsätzen, und lassen Sie den Rest den ZVV machen; er macht es nämlich gut.

Ich bitte Sie, die Behördeninitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Behördeninitiative der Stadt Zürich, die ein Kombiticket für den Zoobesuch fordert, spricht vor einem ganz anderen Hintergrund. Sie spricht, weil die Quartiere Fluntern und Klösterli überrollt werden durch den individuellen Freizeitverkehr. Sehr wohl brauchen 34 Prozent der Besucher den öffentlichen Verkehr, leider brauchen ihn aber 66 Prozent nicht, und das ist die Problematik am Zoo.

Der Zoo ist das grösste Freizeitangebot des Kantons mit fast 1,5 Millionen Besucherinnen und Besuchern. Und eigentlich müssten wir nicht über ein Kombiticket im Einzelnen sprechen. Es ist ein Auswuchs, eigentlich ein Erfolgsprodukt, aber andererseits ein Auswuchs für die Stadt Zürich. Wir sollten den Zoo vielmehr in Richtung Gesamtschau in einem raumplanerischen Sinn anschauen und hier Forderung für den Modal Split einführen, hier auch Anreize schaffen, die für das Quartier einen quartierverträglichen Zoo machen könnten. Schauen wir im Internet, so wird schon jetzt von Kombitickets gesprochen, es wurde schon angesprochen. Das RailAway-Angebot der

SBB oder das City-Ticket der VBZ (Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich) bestehen schon. Einen zusätzlichen Knopf am Automaten einzurichten, ist nicht die Problematik. Die Problematik – nochmals – ist viel tiefgreifender und heisst: Wie können wir einen Stadtkreis vom Verkehr entlasten, indem wir mehr Freizeitverkehrsangebote im öffentlichen Verkehr schaffen? Und hier ist die Krux und hier liegt der Gestaltungsspielraum des Kantonsrates, lieber Lorenz Habicher. Jawohl, wir haben die Grundsätze. Und bei den Grundsätzen des ZVV fordern wir immer wieder, dass der öffentliche Verkehr den Freizeitverkehr besser abholen sollte. Dies dürfen wir nicht einfach in die Grundsätze schreiben und dann wieder die Augen zumachen und alle zwei Jahre wieder aufbringen. Nein, wir müssen auch hier dauernd sagen, wo es klemmt und warum es klemmt. Und es klemmt unter anderem auch beim Zoo.

Deshalb wird die SP diese Behördeninitiative deutlich unterstützen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Ich habe vor Jahren einmal gegenüber des Parkplatzes des Zoos gewohnt. Die Masoala-Halle existierte noch nicht. Trotzdem war Wochenende für Wochenende für Wochenende für Wochenende ein elender Suchverkehr. Familien fuhren zwei-, drei-, viermal über den Parkplatz. Schliesslich wurde ein Teil der Familie ausgeladen und der Fahrer oder die Fahrerin gingen das Auto anderswo parkieren, manchmal beim Dolder, manchmal im Quartier und manche auch wild auf Waldwegen. Heute hat sich daran wenig geändert, höchstens, dass noch mehr Autos wild im Wald parkieren, und das kann es ja wohl nicht sein.

Die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr muss Standard werden. Manchmal frage ich mich zwar, ob der Zoo das auch will, denn die Förderung ist nicht wirklich vorhanden. Kombitickets gibt es derzeit. Bis zum 31. März 2010 ist ein Angebot erhältlich. Aber man muss es suchen, man muss bewusst danach suchen, und das macht es auch wenig attraktiv. Weder an den ZVV-Automaten noch auf den Webseiten von Zoo oder ZVV oder SBB ist das Angebot prominent zu finden. Ein solches Angebot muss nicht nur temporär, so wie jetzt bis zum 31. März 2010, sondern ganzjährig erhältlich sein. Und so lässt sich dann vielleicht erreichen, dass die Leute den Ausflug in den Zoo im Normalfall mit dem öffentlichen Verkehr unternehmen. Die Besucherinnen und Besucher, die Anwohnerinnen und die Anwohner werden

dankbar dafür sein. Ich bitte Sie, die Behördeninitiative der Stadt Zürich vorläufig zu unterstützen. Vielen Dank.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Die Grünliberale Fraktion wird der Behördeninitiative zustimmen. Die Behördeninitiative wird sich aber wahrscheinlich überholen, ja, sie ist schon fast überholt. Das Kombiticket ist geplant. Ich habe als normaler ZVV-Benutzer anfangs dieses Jahres dem ZVV-Contact ein Mail geschrieben und gefragt, wie es denn um ein ZVV-Kombiticket ausschaut. Es hat geheissen, man sei daran, es gebe Probleme mit den Automaten. Es gibt das Kombiticket aber bereits an jeder bedienten ZVV-Station. Und schweizweit ist es ja das erfolgreichste RailAway-Angebot überhaupt. Die Ermässigung ist 10 Prozent. Das ist bei jedem RailAway-Angebot so üblich, 10 Prozent auf der Fahrstrecke, 10 Prozent auf den Eintritt. Und oftmals gibt es dann auch noch Sonderaktionen, Sie kennen das.

Bei den Automaten ist die Funktion noch nicht verfügbar, man sei daran. Man kann aber noch keine Zusage machen. Von dem her hat sich die Behördeninitiative wahrscheinlich wirklich schon überholt und ich muss für einmal Lorenz Habicher recht geben: Ob eine Behördeninitiative für dieses Problem der richtige Weg ist, da habe ich doch sehr grosse Fragen.

Es liegt nicht an mir, den Gemeinderat Zürich zu kritisieren, dennoch: Müsste man sich nicht Wichtigerem zuwenden oder Strategischerem. In der Zoo-Frage – ich habe dann nachgeschaut, was sonst noch für Vorstösse da sind – soll man ein Konzept erstellen zur besseren Erreichbarkeit mit dem ÖV oder mit dem Velo und zu Fuss. Nun, an die Stadtzürcher ein kleiner Hinweis: Der Zoo liegt nun mal auf dem Berg, da nützt ein Konzept nichts. Wenn ich mit dem Velo mit Kinderanhänger dort hinauffahren will, dann brauche ich kein Konzept, sondern extrem gut trainierte Beine. Die habe ich zum Glück, und es ist der schönste Weg zum Zoo.

Immerhin wurden nun auch die Parkgebühren endlich überwiesen. Die Parkgebühren sind im Moment viel zu niedrig, sie sollen erhöht werden, das ist richtig. Denken Sie auch daran, wer im Sommer in den Zoo gehen will. Da gibt es für Kinder das phänomenale 20-Franken-Sonderangebot, Zoo, Technorama und Sauriermuseum Aathal für einen Monat. Besser kann man es eigentlich gar nicht machen.

Nochmals: Wir unterstützen die Behördeninitiative eher schmunzelnd als ernsthaft. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird dieser Forderung zustimmen, obwohl wir uns auch fragten, ob wir wirklich die richtige Adresse für diese Forderung sind. Insbesondere macht es aber auch Sinn, dass der ZVV mit dem Zoo ein Kombiticket realisiert, damit die Benützung des ÖV die attraktivste Zubringerlösung darstellt, welche uns auch im Hinblick auf die geplante Seilbahn zum Zoo sinnvoll erscheint.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Es ist so die Gewohnheit in diesem Rat, dass die andere Ratsseite, wenn ein Vorstoss bezüglich des öffentlichen Verkehrs, bezüglich ZVV gemacht wird, sagt, dies sei gar nicht die Zuständigkeit des Rates hier. Das mag sein, dass die Behördeninitiative nicht das geeignetste Instrument ist. Aber es ist ja auch so, dass solche Vorstösse und dann auch die Unterstützung solcher Vorstösse immerhin bewirkt, dass im öffentlichen Verkehr ein gewisser Ausbau betrieben wird.

Der Zoo wird nicht nur von Stadtbürgerinnen und Stadtbürgerinnen mit gut oder schlecht trainierten «Wädlis» besucht, sondern er wird vorwiegend auch aus der ganzen Schweiz und aus der Agglomeration von Zürich besucht. Mit der Eröffnung der A4 von Affoltern nach Zürich hatte man bislang mit Staus zu rechnen. Heute ist man über die Strasse durch den Üetlibergtunnel etwa doppelt so schnell mit dem privaten Individualverkehr als mit dem öffentlichen Verkehr. Das wird dazu führen, dass Leute, die vielleicht bislang mit dem öffentlichen Verkehr so grosse Freizeitzentren wie den Zoo besuchten, künftig wieder das Auto nehmen werden, weil es eben sehr viel schneller ist. Da muss man Gegensteuer geben. Man kann Gegensteuer geben, indem man die Parkplätze abschafft oder so teuer macht, dass es sich für niemanden mehr lohnt, mit dem Auto dahinzufahren. Man kann aber auch Gegensteuer geben, indem man den öffentlichen Verkehr attraktiver macht, für ihn wirbt und eben nicht immer nur davon spricht, sondern es auch umsetzt.

Deshalb finde ich diese Behördeninitiative sehr wichtig. Ich finde es auch sehr wichtig, dass sie umgesetzt wird. Ich bitte, nicht immer nur von der Förderung des öffentlichen Verkehrs zu sprechen, sondern sie auch umzusetzen. Ich bitte Sie, der Behördeninitiative zuzustimmen. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir sind uns also alle einig, dass der Zoo ein Superangebot hat und dass man auch zum Zoo kommen muss. Und dann hört eigentlich die Einigkeit auf. Denn Sie wollen die Leute zum Umdenken zwingen. Sie wollen die Leute zum Umsteigen zwingen. Und am liebsten machen Sie das, indem Sie ein neues attraktives Tarifangebot auf den Markt werfen, das sehr wahrscheinlich nicht kostendeckend ist. Und jetzt haben Sie genau das Problem: Ihre Politik generiert hier einen Papiertiger. Wir werden in einer Kommission darüber sprechen. Wir werden die Behördenvertreter der Stadt Zürich einladen. Wir werden feststellen, dass es eigentlich nichts zu regeln gibt für den Kantonsrat Zürich. Wir werden mit dem definitiven Ergebnis wieder in diesen Rat kommen und wir werden wieder darüber befinden, ob wir jetzt definitiv diese Behördeninitiative unterstützen und umsetzen wollen oder ob wir sie dann ablehnen und begraben. Und wir werden dann schöne Worte finden, wieso wir sie begraben müssen: Weil wir, wenn wir das nicht tun, die Behördeninitiative vors Volk bringen müssen. Und jetzt können Sie sich den Aufwand, den sie heute Morgen generieren, einmal ausrechnen. Ob es diese Kosten braucht, ob diese Kosten auch nützlich sind, damit man nachher sagen kann «Wir haben nichts gemacht, es ist alles schon auf dem Weg, das Angebot besteht, es ist alles schon umgesetzt, wir sind die Besten, wir haben nur gekostet, wir haben nichts gebracht.»?

Und zu Hans Läubli: Natürlich kann man darauf hinweisen, dass die SBB ein Kombiticket haben. Natürlich kann man darauf hinweisen. Man will und soll Gegensteuer geben, man soll die Umlagerungspolitik verfolgen, Parkplätze auflösen. Am besten schliessen wir die Strasse, die ins Quartier führt, denn es könnte ja noch jemand da auf den Berg fahren. Nur, wenn Sie diese Politik konsequent verfolgen, dann schaden Sie dem Zoo. Denn je mehr Sie verhindern, dass der Zoobesucher da hinkommt, desto weniger wird er da hingehen. Es gibt noch andere Zoos in der Schweiz, es gibt noch andere Freizeitangebote in der Region. Man muss mit einer Familie nicht zwingend in den Zoo Zürich. Also: Bauen Sie Barrieren auf, machen Sie eine Mauer, am besten noch mit Stacheldraht! Und das Schönste ist: Am Schluss werden Sie sich wundern, wieso die Besucher ausbleiben. Ich denke, solches Vorgehen ist verwerflich, und wir müssen hier diese Behördeninitiative sachlich beurteilen und davon absehen, etwas auf den Weg zu schicken, das eher kontraproduktiv als nützlich ist.

Unterstützen Sie die Behördeninitiative nicht, ersparen Sie uns diesen Leerlauf!

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 111 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts 10. Kammer (Verschiedene Branchen)

KR-Nr. 53/2010

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Gemäss Paragraf 59 Gerichtsverfassungsgesetz wird von der Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der erstaufgeführten Person.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz hat die Wahlvorschläge geprüft. Unbestritten war die Nomination von Thomas Fischer an der ersten Stelle. Üblicherweise, wie Sie gesagt haben, wird diese Person auch gewählt. Bestritten waren hingegen die Qualifikation von Markus Betschart bezüglich seiner Führungsverantwortung und damit auch der Wahlvorschlag als solcher. Die Interfraktionelle Konferenz ist jedoch der Meinung, dass wir Ihnen den Wahlvorschlag hier vorlegen und dass die Erstnomination von

Thomas Fischer, Madetswil

entsprechend bestätigt wird.

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Ich stelle Ihnen namens der SP-Fraktion den

Antrag auf Rückweisung.

Die SP-Fraktion kann den vorgelegten Vorschlag für die 10. Kammer des Handelsgerichts nicht unterstützen. Es heisst im Gerichtsverfassungsgesetz Paragraf 59: «Die Handelsrichter werden vom Kantonsrat aus einer von der Kommission für das Handelswesen gebildeten Liste gewählt, welche doppelt so viele Vorschläge enthält, als Stellen zu besetzen sind. Wählbar ist nur, wer in einer Firma als Inhaber oder in leitender Stellung tätig ist oder während mindestens zehn Jahren eine solche Stellung bekleidet hat.»

Beim der zweitgenannten Person in diesem Vorschlag, Herrn Markus Betschart, ist die Voraussetzung «wer in einer Firma als Inhaber oder in leitender Stellung tätig ist oder während mindestens zehn Jahren eine solche Stellung bekleidet hat» aus dem Wahlvorschlag nicht ersichtlich. Wir haben dies bereits im letzten Sommer 2009 an der IFK eingebracht und moniert. Mittlerweile hat sich an diesem Sachverhalt nichts geändert, aber offenbar an der Interpretation.

Damit entspricht der Wahlvorschlag nach Ansicht der SP klar nicht der gesetzlichen Voraussetzung und wir können der Wahl nicht zustimmen. Wir beantragen deshalb Rückweisung an die Kommission für das Handelswesen – mit dem Auftrag, dem Kantonsrat einen Antrag vorzulegen, der die gesetzlichen Vorgaben auch wirklich erfüllt. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wird das Wort weiter zu diesem Rückweisungsantrag gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag der SP mit 114:3 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Vorgeschlagen ist Thomas Fischer, Madetswil. Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Thomas Fischer als Mitglied des Handelsgerichts 10. Kammer für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts 7. Kammer (Erfindungspatente)

KR-Nr. 54/2010

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Auch hier wurde ein Doppelvorschlag unterbreitet mit Antrag auf Wahl der erstaufgeführten Person.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Michael Ritscher, Zollikerberg.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Somit erkläre ich Michael Ritscher als Mitglied des Handelsgerichts 7. Kammer für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der EVP-Fraktion zur Diskussion über ein nationales Hundegesetz

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der EVP zur Diskussion um ein nationales Hundegesetz unter dem Titel «Das Volk ernst nehmen».

Ende 2008 hat das Zürcher Volk mit einer Mehrheit von über 61 Prozent das neue Hundegesetz angenommen. Die Bevölkerung hat sich dabei klar für die Variante «Kampfhundeverbot» ausgesprochen. Es war von der EVP im Kantonsrat lanciert worden und die EVP hatte sich im Abstimmungskampf auch tatkräftig und erfolgreich dafür eingesetzt. Seit 1. Januar 2010 ist es in Kraft.

Nun machen sich die nationalen Räte endlich auch daran, ein Hundegesetz zu erarbeiten. Entsprechende Vorstösse, nicht zuletzt von Alt-Nationalrat Heiner Studer, EVP, lagen zwar schon lange vor, wurden aber immer wieder torpediert oder verschleppt. Dass der Ständerat nun eine Regelung für die ganze Schweiz vorschlägt, ist grundsätzlich zu

begrüssen. Dabei ist aber die durch eine klare Bevölkerungsmehrheit und durch das Bundesgericht ausdrücklich legitimierte Zürcher Lösung zu respektieren. Nicht akzeptabel ist darum, wenn der Bund nun nachträglich dem Kanton verbieten will, weitergehende Regelungen zu beschliessen. Und schon gar nicht geht es an, Kantone zurückzupfeifen, die ihre Hausausgaben im Gegensatz zum Bund rechtzeitig gemacht und bereits ein Gesetz in Kraft gesetzt haben. Insbesondere nachdem die Wissenschaftskommission WWK noch 2006 mit acht zu zwei Stimmen einer Motion Kohler (*Pierre Kohler*), CVP, zustimmte, die ein Kampfhundeverbot forderte. Dies widerspricht der föderativen Struktur der Schweiz und den bisherigen politischen Gepflogenheiten, zum Beispiel beim Rauchverbot, wo Kantone auch weitergehende Regelungen beschliessen können.

Die EVP ist deshalb empört, dass der Standesvertreter von Zürich, Ständerat Felix Gutzwiller, sich öffentlich und in der WWK für eine Regelung ausspricht, welche den Zürcher Volksentscheid praktisch aushebelt. Mit diesem Verhalten stellt er sich gegen seinen eigenen Stand Zürich, gegen eine klare Bevölkerungsmehrheit und gegen die Zürcher Regierung. Der Slogan der FDP von der ungeteilten Standesstimme wird ad absurdum geführt, ausgerechnet in einer Sache, in der das Volk mittels Stimmzettel einen klaren Auftrag erteilt hat. Wer eine demokratische Abstimmung dermassen geringachtet, muss sich nicht wundern, wenn die Politverdrossenheit über «die da oben, die ohnehin machen, was sie wollen» weiterhin zunimmt.

Die EVP protestiert mit Nachdruck gegen das geplante Vorgehen und die undemokratische Haltung des Zürcher Ständerates Felix Gutzwiller und fordert ihn auf, in Bern die Haltung des Standes Zürich zu vertreten.

Gemeinsame Fraktionserklärung der SP, Grünen, GLP und AL betreffend atomare Tiefenlager

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Auch wir protestieren, aber in einem ganz anderen Punkt. Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung der SP, Grünen, AL und GLP: Kein Tiefenlager ohne Ausstieg aus der Atomenergie.

Am letzten Freitag hat das Eidgenössische Amt für Nuklearsicherheit ENSI mitgeteilt, dass alle sechs potenziellen Standorte für atomare Tiefenlager die erforderlichen Standards punkto Sicherheit und technischer Machbarkeit erfüllen. Gegen diese Aussage wehren sich die genannten Fraktionen der SP, Grünen, AL und GLP vehement. Wie die bisherigen Erfahrungen mit dem deutschen Endlager in Asse und bei anderen Anlagen zeigen, kann die Sicherheit der Bevölkerung vor atomarer Verstrahlung nicht gewährleistet werden. Immerhin gibt das ENSI in seinem Bericht zu, dass es schwierig werde, in 900 Meter Tiefe in Benken ein Endlager zu bauen, weil die vorgesehenen Stützanker für eine Sicherheit auf längere Zeit nicht ausreichen werden. Umso ärgerlicher ist es, dass das ENSI trotzdem daran festhält, dass sich Benken und «Nördlich Lägern» für ein atomares Tiefenlager eignen würden.

Wir halten fest: Gegen unsere nachkommenden Generationen ist der Einsatz der veralteten und gefährlichen Atomtechnologie verantwortungslos. Zahlreiche Fragen in Zusammenhang mit der Endlagertechnologie sind ungelöst. Wir erwarten vom Regierungsrat – ich werde es ihm dann noch persönlich sagen, dass er sich mit gleicher En tschlossenheit gegen ein Tiefenlager im Kanton einsetzt, wie dies die Schaffhauser Regierung und die süddeutschen Behörden seit Jahren tun. Einmal mehr erweist sich: «Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt.»

Wir wissen es, erneuerbare Energien wie Wind, Sonne und Wasserkraft vermögen den Energiebedarf in der Schweiz und in Europa zu decken. Wir fordern daher: Bevor über ein Tiefenlager für atomare Abfälle entschieden werden kann, muss der Gesetzgeber die Laufzeit der bestehenden Atomkraftwerke begrenzen und auf neue AKW verzichten, damit auch weiterer Abfall vermieden werden kann. Selbst der deutsche Umweltminister aus der CDU hat vorletzte Woche den Atomausstieg propagiert. Die Städte Bern, Schaffhausen und Zürich wollen zuerst aus der Atomenergie aussteigen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im vergangenen November 2009 eine in der Schweiz bisher einzigartige politische Weichenstellung vorgenommen. Zürich hat den mittelfristigen Atomausstieg in der Gemeindeordnung festgeschrieben - mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76 Prozent. Gleichermassen haben Basel-Stadt und Baselland den Atomausstieg und Verzicht auf Atomstrom bereits in ihrer Verfassung verankert. Deshalb sind jetzt die Weichen richtig zu stellen.

Wir sagen Nein zu neuen Atomkraftwerken. Wir sagen Nein zu atomaren Tiefenlagern ohne Ausstieg aus der Atomenergie!

7. Massnahmenplan bei hohen Ozonwerten wie bei den Feinstaubkonzentrationen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2009 zum Postulat KR-Nr. 45/2006 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 25. Juni 2009 4598

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig die Abschreibung dieses Postulates. Die Kommission anerkennt, dass wir Probleme mit zu hohen Ozonwerten haben. Alle haben sich aber überzeugen lassen, dass Ozon und Feinstaub zwei Paar Schuhe sind und der Ozon-Problematik nicht mit denselben Rezepten begegnet werden kann wie beim Feinstaub. Lassen Sie mich das kurz erklären:

Wintersmogphasen sind durch hohe Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastungen, Sommersmogphasen sind durch erhöhte Ozonbelastungen geprägt. Die beiden Schadstoffe werden unterschiedlich gebildet und breiten sich auch unterschiedlich aus. Feinstaub wird teilweise direkt in Form von Abgasen aus Fahrzeugen, Maschinen oder Feuerungen ausgestossen. Feinstaub kann auch durch chemische Umwandlung anderer Schadstoffe gebildet werden. Ozon hingegen entsteht einzig und allein durch chemische Umwandlung. Es wird immer aus anderen Schadstoffen gebildet und nie direkt ausgestossen. Damit die chemische Umwandlung aus anderen Luftschadstoffen in Ozon stattfinden kann, braucht es eine starke Sonneneinstrahlung und hohe Temperaturen. Im Gegensatz zur Feinstaubbelastung im Winter ist die Ozonbelastung im Sommer nur zum kleinsten Teil hausgemacht. Zudem gibt es keine Möglichkeit, das Ozon direkt an der Quelle zu bekämpfen.

Das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) liess dennoch eine Sofortmassnahme durch das Paul Scherrer Institut rechnen: Flächendeckend Tempo 80 in der ganzen Schweiz bringt 0,8 bis 1,4 Mikrogramm weniger an Belastung. Auf die EU-Interventionsstufe von 240 Mikrogramm bezogen macht das also sozusagen nichts aus. Das sind naturwissenschaftliche Argumente, wieso man im Fall «Ozon» mit Sofortmassnahmen wenig ausrichtet.

Neben diesen Hauptargumenten sprechen zwei weitere Punkte gegen die Gleichbehandlung von Ozon und Feinstaub: Der doppelte oder Immissionsgrenzwert von Ozon wurde seit Beginn der Messungen vor 20 Jahren nie erreicht. Beim Feinstaub sieht das anders aus: Das Ge-

sundheitsrisiko erhöhter Feinstaubwerte wird von der Fachwelt stärker gewichtet als jenes von Ozon, da die Russpartikel im Feinstaub krebserregend sind.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz sieht die Smog-Verordnung eine aktive Information der Bevölkerung vor, wenn die entsprechende Ozon-Belastungsschwelle erreicht wird. Die Einführung einer Interventionsstufe ist hingegen aus den genannten Gründen gar nicht zielführend. Um künftige Ozon-Spitzenbelastungen zu vermeiden, müssen die Vorläuferschadstoffe des Ozons dauerhaft reduziert werden. Dies soll mit der Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung geschehen, der demnächst aktualisiert werden soll.

Deshalb beantragt die KEVU wie zu Beginn schon gesagt einstimmig, das Postulat 45/2006 als erledigt abzuschreiben.

Ich teile Ihnen mit, dass es auch im Sinne der SVP ist, das Postulat 45/2006 abzuschreiben. Danke.

Matthias Kestenholz (Grüne, Zürich): Zuerst mal, damit nicht nochmals die Themen Ozonloch und sommerliche Überschreitung der Ozongrenzwerte vermischt werden: In der Stratosphäre in mehreren Dutzend Kilometern Höhe filtert die Ozonschicht die UV-Strahlung der Sonne. Ohne diese Ozonschicht wäre Leben auf der Erdoberfläche nicht möglich. Die hohen UV-Strahlungswerte würden das Erbgut der Lebewesen auf der Erdoberfläche zerstören. Ozon in der Troposphäre - und darüber sprechen wir hier - führt zu Reizungen der Atemwege und zu teilweise massiver Verschlechterung der Lungenfunktion. Laut dem Bundesamt für Umwelt schätzt die Weltgesundheitsorganisation, dass es in der Schweiz etwa 150 bis 300 vorzeitige Todesfälle aufgrund übermässiger Ozonbelastung zu beklagen gibt. Der gegenwärtige Zustand der Luft führt in der Schweiz gesamthaft zu 3000 bis 4000 frühzeitigen Todesfällen, davon etwa 300 durch Lungenkrebs. Bei Kindern kommt es zu rund 39'000 Fällen akuter Bronchitis. Das sind gewichtige wirtschaftliche Faktoren, und die Gesundheitskosten der Luftverschmutzung werden jährlich auf circa 5 Milliarden Franken geschätzt. Diese Kosten werden nicht von den Verursachern bezahlt und Ernteverluste und Schäden an Materialien und Gebäuden sind hier noch nicht eingerechnet.

Damit ist aber noch nichts über die chronischen Auswirkungen von andauernd überhöhten Ozonkonzentrationen gesagt. Hier geht es um andauernde strukturelle Veränderungen des Lungengewebes und ein verzögertes Wachstum der Lunge insbesondere bei hohen Expositionen in jüngeren Jahren. Eine zu hohe Ozonkonzentration schadet aber auch der Umwelt. Ozon kann das Wachstum und die Vitalität gewisser Pflanzenarten beeinträchtigen. Ozon schwächt Bäume, was sich negativ auf die Wirkung von Schutzwäldern auswirkt. Eine Dauerbelastung führt zu Ertragseinbussen in der Landwirtschaft. Ja, auch die Landwirte unter uns sollten sich mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht zufrieden geben. Selbstverständlich sind die Prozesse, die zur Bildung von Ozon in der atmosphärischen Grenzschicht führen, komplex. Das Zusammenspiel zwischen den Vorläufersubstanzen Stickoxid und flüchtigen Kohlenwasserstoffen und der Temperatur und Sonneneinstrahlung, welche gemeinsam zur Bildung von Ozon führen, ist nicht einfach zu verstehen. Zudem werden die angesprochenen Substanzen auch über weite Distanzen verfrachtet. Es ist so, eine kurzzeitige Reduktion der ausgestossenen Mengen hat also bei Sommersmoglagen tatsächlich nur geringen direkten Effekt, im Gegensatz zu den Feinstaub-Grenzwertüberschreitungen im Winter, wo lokale kurzzeitige Massnahmen tatsächlich auch eine Verbesserung bewirken können. Es geht aber eben nicht nur um die Reduzierung des Ozons, sondern auch um wirtschaftliche Interessen. Die Prozesse, welche zur Bildung von Ozon führen, sind sehr komplex, also müssen an verschiedensten Stellen Massnahmen getroffen werden, wenn die Luftqualität dauerhaft verbessert werden soll. Umweltfreundliche Technologie lohnt sich aber. Das zeigt unter anderem auch eine Mc-Kinsey-Studie, über welche in der Sonntagszeitung von vorletztem Wochenende geschrieben steht: «Energieeffizienz schafft neue Jobs. Es könnten etwa 11'000 zusätzliche Arbeitsplätze in der Schweiz entstehen.» Das muss uns wirklich interessieren. Natürlich sind die Potenziale in anderen Bereichen damit noch nicht angesprochen, es geht nur um Energieeffizienz. Aber das wird auch eine Verbesserung der Luft bewirken.

Wäre es denn nicht von Vorteil und schweizerisch, wenn wir unser Wissen und unsere Wirtschaftsmacht dafür einsetzen würden, umweltfreundliche Technologien zu entwickeln und zu fördern und selbst zu profitieren, statt immer nur autonom nachvollziehen zu müssen? Dass diese Ergebnisse von gewissen Wirtschaftsverbänden bezweifelt werden, erstaunt überhaupt nicht. Aber wer den Sumpf trocken legen will, muss eben gerade nicht mit den Fröschen sprechen! Wenigstens wird bei der Überschreitung des Stundenmittelgrenzwertes heute nicht

mehr zur Vermeidung von übermässiger körperlicher Anstrengung aufgerufen. Das war ja auch ein Hohn, wenn man sich die wachsende Menge an Übergewichtigen in der Bevölkerung ansieht. Der Geiselnahme an der gesamten Bevölkerung muss mit griffigen Massnahmen ein Ende gesetzt werden.

Dass der Regierungsrat keine weitergehenden Möglichkeiten sieht, den rechtswidrigen Status quo zu beheben, das enttäuscht. Dass die Massnahmen im Bericht des Regierungsrates zum Teil eher als hehre Wünsche formuliert sind, dass das Thema an den Bund weiterdelegiert wird und darauf verzichtet wird, selbst aktiv zu werden, zeugt nicht gerade vom Willen, die Bevölkerung zu schützen und den rechtlichen Zustand wiederherzustellen. Vielen Dank.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Es freut mich, dass wir jetzt mit den zwei Exposés oder Voten gewisse naturwissenschaftliche Erkenntnisse erläutert erhalten haben. Die Fragestellung um das Ozon und die Fragestellung um den Feinstaub sind eine komplexe Sache. Sehr gerne will man sich bei diesen komplexen Geschichten und globalen Fragestellungen immer sozusagen als Opfer darstellen und meint, die 65 Prozent des importierten Ozons, dieses böse ausländische Ozon sei schlimmer als was wir hier produzieren und durch Massnahmen auch eindämmen können. Der Kanton ist nicht von einer Mauer umgeben, aber wir können handeln. Die Antwort auf das Postulat, die seit Juni 2009 vorliegt, hat versprochen, dass eine Handlung möglich sei und wir nur zuwarten müssen, bis der Massnahmenplan Lufthygiene vorliegt. Er liegt vor. Anfangs Februar 2010 hat die Regierung eine sehr gute Pressekonferenz abgehalten. Darin finden wir sehr ernüchternde und auch erschreckende Erkenntnisse.

Wir müssen wahrnehmen, dass 555 Millionen Franken pro Jahr an Gesundheitsschäden verursacht werden, nicht nur durch Ozon. Es geht um Feinstaub, es geht um NO_X, es geht um Ozongeschichte. Diese 555 Millionen Franken, die auch einen wirtschaftlichen Schaden durch Arbeitsausfall, durch frühzeitige Erkrankung oder auch durch den Tod verursachen, können wir nicht einfach so passiv annehmen und anschauen. Ich bin sehr froh, dass der Regierungsrat diese Studie gemacht hat und das einmal quantifiziert. Ich bin aber gar nicht froh und gar nicht zufrieden, dass der Regierungsrat immer noch in dieser Thematik auf freiwillige Massnahmen setzt. Er setzt immer noch auf die Thematik «Ja, die Wirtschaft wird es richten und wir müssen halt

einfach zuschauen». Für die Landwirtinnen und Landwirte unter uns – ich bin keine – könnte es doch auch noch wichtig sein zu wissen, was die Schäden in Richtung Ernteausfall sind oder auch für die Gebäudebesitzenden – was ich auch nicht bin–, was dort die Schäden sind. Gerechnet nach der Studie des Regierungsrates kommt es auch auf etwa 300 Millionen Franken pro Jahr. Können und sollen wir weiterhin einfach passiv zuschauen und das tragen? Ich meine: Nein, ganz deutlich Nein! Wir sind ein reiches Land. Wir sind immer noch ein reiches Land und wir sollten auch in eine sauberere Luft, in eine saubere Landschaft investieren.

Was können wir tun? Hier geht es ein bisschen um die ekligen Massnahmen. Wir müssen dringend – besser handeln in der Verkehrsplanung. Wir müssen dringend die Wege kleiner machen, wenn es um die Siedlungs- und Verkehrsplanung geht. Wir müssen auch hier – und da bin ich froh– bei der Diskussion über den Rau mplanungsbericht darüber sprechen. Ich nehme es vorweg, es freut mich sehr, dass auch Themen wie die Auszonung oder Umzonung aufs Tapet kommen, weil diese Sanierungsfragen auch zu anderem Verkehrsverhalten führen, was schliesslich zu tieferem Ozonausstoss führt.

Nochmals: Die 35 Prozent, die wir direkt beeinflussen können, müssen wir reduzieren. In der Frage um die Feinstaubemissionen, die klarer und kleinräumiger ausgestossen werden, gibt es über Heizungen – zum Glück wird hier vieles gemacht–, über die Heiztechnologie und über die verschiedenen Förderprogramme Handlungsmöglichkeiten sowie natürlich – unbequem für einige – die Beeinflussung im Verkehrsraum. Ich hoffe, dass diese eher naturwissenschaftliche Aufklärung im Rahmen dieses Postulates uns hilft. Wo wir aber hauptsächlich ein bisschen Nachhilfestunden brauchen: für einen bissigen und deutlichen Luftreinhalte-Massnahmenplan. Der Massnahmenplan, der vorliegt, ist schwach. Die Forderung ist zum Glück da, aber sie genügt nicht.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Um es vorwegzunehmen, auch die FDP wird das Postulat abschreiben. Die FDP nimmt jedoch die gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit den hohen Ozonwerten im Sommer und der Feinstaubkonzentration im Winter ernst. Bevölkerung und Wirtschaft sollen in erster Linie über eine vermehrte Informationstätigkeit für die Problematik sensibilisiert werden. Sie sind aufgerufen, eigenverantwortlich zu handeln. Und zur Eigenver-

antwortung gehört auch in erster Linie Freiwilligkeit. Neue staatliche Interventionen dürfen für die FDP nur als Ultima Ratio zum Einsatz kommen. Rein erzieherische Massnahmen, deren Zweckmässigkeit infrage gestellt werden kann, lehnt die FDP ab.

Vor allem aber bemüht sich die FDP um eine faktenorientierte Umweltpolitik und darum, so viele bestehende Hürden wie möglich abzubauen, damit diejenigen, die Gutes für die Umwelt tun, dies auch rasch und unbürokratisch tun können. In diesem Sinne unterstützt die FDP folgende Massnahmen:

Erstens: Das Thema Sommersmog ist zwingend im Verbund mit anderen Kantonen anzupacken, weil das Problem nicht in einzelnen Räumen isoliert behoben werden kann. Die FDP unterstützt deshalb den Regierungsrat ausdrücklich in den entsprechenden Bemühungen bei der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz.

Zweitens: Wie bereits gesagt, lehnt die FDP rein symbolische Massnahmen mit und ohne erzieherische Komponenten ab. Die FDP will einen echten Umweltschutz und keine reine Ökosymbolik.

Drittens: Alle Massnahmen müssen bei der Ursache ansetzen. Hier setzt die FDP auf neue Technologien. Diese will sie mittels gezielter Anreize unterstützen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die FDP-Motion für eine Reform der Motorfahrzeugsteuern mit klaren finanziellen Anreizen für saubere Autos.

Und viertens: Die FDP fordert eine Gesamtschau ohne gegenseitiges Ausspielen der einzelnen Emittenten, zum Beispiel des öffentlichen Verkehrs gegen den Individualverkehr, Haushaltemissionen gegen diejenigen des Gewerbes. Entsprechend lehnen wir auch einseitige punktuelle Massnahmen, wie zum Beispiel Tempo 80 auf den Nationalstrassen ab, zumal in den dicht besiedelten städtischen Gebieten innerorts diese Massnahme überhaupt nie gegriffen hat. Als effektive Massnahmen unterstützen wir jedoch die Umlenkung des Transitverkehrs, insbesondere der Lastwagen, auf die Umfahrungsrouten. Und wo diese fehlen, wie bei den Städten Zürich und Winterthur, verlangen wir, dass die Lücken geschlossen werden. In diesem Zusammenhang braucht es auch eine wirksamere, differenziertere LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe).

Vor allem und fünftens fordert die FDP aber mehr unternehmerische Spielräume, damit Investitionen in neue Technologien sich auch lohnen. Das heute stark formalisierte und oft eben nicht effektive Umweltrecht ist von unnötigen Fesseln zu befreien. Das müssten eigent-

lich endlich auch die Grünen einsehen. Die FDP sammelt derzeit für eine Volksinitiative für den Abbau von bürokratischen Hürden bei energetischen Sanierungen von Gebäuden und ich kann Ihnen sagen, dass das Echo aus der Bevölkerung sehr hoch ist. Offenbar ist der Leidensdruck in der Bevölkerung durch unnötige Bürokratie von denjenigen, die Gutes für die Umwelt tun wollen, grösser, als man gemeinhin annimmt.

In diesem Sinne danke ich Ihnen fürs Zuhören. Wir werden der Abschreibung zustimmen. Besten Dank.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Vor 15 Jahren war die Massnahme gegen Ozon und Feinstaub im Kanton Genf aber auch anderswo, dass die Schulkinder in der Pause nicht mehr auf den Pausenplatz durften. Ein Freund aus Genf erzählte, dass seine Lehrerkollegen sich darüber zwar beklagten, selber aber nicht etwa aufs Auto verzichteten. Sie sagten: «Ich spinne doch nicht, bei der schlechten Luft mit dem Velo zu fahren!» Sind wir heute weiter?

Diesen Winter wurden wir noch einigermassen von alarmierenden Feinstaubkonzentrationen verschont; nicht etwa, weil irgendwelche griffigen Massnahmen dagegen eingeführt worden wären, sondern rein zufällig, weil doch keine lange dauernden Inversionslagen auftraten. Vor wenigen Jahren war das anders. Eine lang andauernde Inversionslage liess die Feinstaubkonzentration alarmierend ansteigen. Die Regierungsräte der Kantone entlang der A1 palaverten und dachten über Massnahmen nach. Man beachte dabei, dass die Gespräche erst begannen, als die Feinstaubwerte alarmierend hoch waren. Keiner der Kantone wollte eine Vorreiterrolle übernehmen. Die angedachten Massnahmen mussten schliesslich nicht umgesetzt werden, weil ein Wetterumschwung das Problem löste. Die Ozonwerte im Sommer haben, wie mein Fraktionskollege erklärt hat, andere Ursachen und sind nicht dort am höchsten, wo die Ozonbildung verursacht wird.

Ich gehe mit dem Regierungsrat durchaus einig, dass das Problem mit langfristigen Massnahmen langfristig gelöst werden muss. Der Massnahmenplan Luft ist hier durchaus ein taugliches Mittel. Diese Massnahmen helfen aber erst in Zukunft. Deshalb ist es- wie so oft – so, dass das eine zu tun und das andere nicht zu lassen ist. Es ist hinlänglich bekannt, wie hohe Ozonkonzentrationen zustande kommen. Es ist auch hinlänglich voraussehbar. Und da sollten kürzerfristige Massnahmen vorgesehen werden, um dies zu verhindern, bis die langfristi-

gen und auch dauerhaften technischen Massnahmen greifen. Es wird Jahre dauern, bis Motoren und Feuerungen weniger der Vorläufersubstanzen der Ozonbildung ausstossen. Der Appell an die Selbstverantwortung, liebe Carmen Walker Späh, ist ehrenhaft. Er findet auch schon seit Langem statt. Aber das hat nicht gegriffen. Also muss vielleicht doch regulatorisch noch eingegriffen werden. Denn wir möchten gerne, dass unsere Kinder jederzeit draussen spielen können und wir jederzeit joggen gehen können und uns die Ausrede im Sommer «die Ozonwerte sind zu hoch» entfällt.

Also bitte, wir haben nichts gegen die Abschreibung, aber es sollte doch auch etwas weitergedacht werden. Danke.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Der Regierungsrat wurde durch die Überweisung des Postulates aufgefordert, einen Massnahmenplan bei mehrtägiger Überschreitung der Ozonwerte auszuarbeiten. Wir Grünliberale haben das Postulat mit Vehemenz unterstützt, damit auch hierzu eine hoffentlich griffige Verordnung ausgearbeitet würde. Ich war zuerst enttäuscht, dass auf die Forderung nach einem Massnahmenkatalog nur geschrieben wurde, dass und weshalb kurzfristige Massnahmen bei Ozon nichts bringen. Wir wollten nämlich einen Bericht, was gegen die Belastung getan werden kann, und wir erhielten einen Bericht, weshalb man keine Massnahmen durchführen könne. Aber er ist begründet und daher sind wir wie die Erstpostulantin bereit, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Gegen die hohe Ozonbelastung muss langfristig bei den Vorläuferschadstoffen angesetzt werden. Wir müssen also alles daran setzen, zu besserer Luft beizutragen. Dafür braucht es griffige Massnahmen. Dass die temporären Temporeduktionen kurzfristig kaum etwas bringen, habe ich verstanden. Aber anstelle von Tempo 80 und von teuren Sensibilisierungskampagnen müsste man doch vielleicht die steuerbaren Anzeigetafeln auf Autobahnen programmieren mit: «Lassen Sie Ihr Auto stehen, der Luft und Ihrer Gesundheit zuliebe, und das nicht nur kurzfristig, sondern immer mal wieder!» in Tram und Bus heisst es auf teuren Anzeigekampagnen-Plakaten ja auch: «Steigen Sie eine Haltestelle früher aus, gehen Sie zu Fuss, Ihrer Gesundheit zuliebe.» Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Zuerst etwas in eigener Sache, ich wurde heute viel von Ihnen angesprochen, wieso ich mich an Gehstöcken bewegen muss. Damit keine Gerüchte auftauchen: Es ist also kein Sportunfall. Mir wurde auch nicht politisch ins linke Knie geschossen, sondern ich musste ein Ganglion entfernen. Für die Nichtärzte unter Ihnen heisst das eine Zyste im linken Knie. Das haben meine Klinik und die Chirurgen hervorragend gemacht und ich bin wieder auf dem aufsteigenden Ast. Eigentlich möchte ich schon ohne Stöcke gehen, aber – Sie haben es gesagt, es gibt auch Übergewichtige hier in der Schweiz und im Kanton Zürich und ich zähle mich dazu – ich muss noch etwas abspecken. Damit Sie hier alle auf dem gleichen Wissensstand sind: Mir geht es sehr gut.

Dann zum Postulat. Sie haben alle Gründe bereits genannt, warum das Postulat abgeschrieben werden kann. Ich verweise auch nochmals ganz speziell auf unseren Massnahmenplan Luftreinhaltung. Dort können Sie entnehmen, was wir in Zukunft zu tun gedenken, um diese Werte auch reduzieren zu können. Das Wichtigste scheint mir in Bezug auf das Ozon: Ozon hält nicht an den Kantonsgrenzen still. Es ist ein europäisches, ein globales Problem, wir müssen es dort angehen. Es bringt überhaupt nichts, wenn wir nur im Kanton Zürich etwas machen und die anderen tun nichts, sondern es muss in einem Verbund geschehen. Darum bin ich froh, dass Sie das Postulat abschreiben. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 45/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung von Gästen auf der Tribüne

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich begrüsse auf der Tribüne speziell junge Gäste, die mir aus Gründen, welche alle nachvollziehen können, besonderes nahe stehen. Es sind nämlich Lernende der Stadtverwaltung von Illnau-Effretikon. Sie erweitern heute bei uns ihre berufskundlichen und staatsbürgerlichen Kenntnisse.

Liebe Lernende, ich freue mich über den heimatlichen Besuch und bin ganz gespannt auf die Fragen, welche Sie mir nach dem Tribünenbesuch stellen werden, wenn ich Sie dann im Festsaal besuchen werde. Ich freue mich, dass Sie gekommen sind, und hoffe, dass Sie eine spannende Ratsdebatte mitverfolgen können. (Applaus.)

8. Zuständigkeit für die Festsetzung des kantonalen Richtplans

Antrag der KPB vom 22. September 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Willy Germann

KR-Nr. 115a/2007

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der Kommission für Planung und Bau lehnt die Parlamentarische Initiative ab, weil sie als Kernforderung die Kompetenz des Kantonsrates für die Festlegung des kantonalen Richtplans an den Regierungsrat abtreten will. Die bestehende Kompetenzordnung garantiert einen demokratisch breiter abgestützten Entscheid in der wesentlichen Frage der erwünschten künftigen räumlichen Entwicklung unseres Kantons.

Der Vorstoss wurde im Anschluss an die Beratungen des Verkehrsrichtplans mit seinen über 200 Minderheitsanträgen eingereicht. Wer sich an die unzähligen Sitzungen und die nicht enden wollenden Debatten zum Verkehrsrichtplan erinnert, kann für die Idee ein gewisses Verständnis aufbringen. Das heutige Verfahren kann leicht in lange Diskussionen um Detailfragen abgleiten. Raumwirksame Entwicklungen zu steuern gelingt nur, wenn auf sorgfältig ausgearbeiteten Grundlagen die unterschiedlichsten und sich zum Teil auch ausschliessenden Anliegen koordiniert werden und in einem allgemein akzeptierten Raumentwicklungskonzept untergebracht werden können. Die Grundlagen werden in mehrjähriger Vorarbeit von der Verwaltung eingebracht. Dem Kantonsrat aber obliegt es, sowohl die Zielsetzungen wie auch das Landschaftsbild und den Weg zur Umsetzung zu bestimmen. Hier besitzt der Kantonsrat eine Gestaltungskraft, die er weder bei den Finanzen noch vielen anderen gesetzgeberischen Tätigkeiten hat. Und die Auswirkungen auf die Umwelt der nachfolgenden Generationen sind entsprechend hoch, da Fehlentwicklungen weniger leicht korrigiert werden können als etwa bei einem zu hoch oder zu tief angesetzten Steuerfuss. Eine Hochleistungsstrasse oder ein S-Bahn-Trassee kann, einmal gebaut, nicht so leicht verlegt werden. Natürlich, je nach politischer Herkunft werden die Akzente in die wünschenswerte räumliche Entwicklung anders gesetzt. Andere verkehrliche, siedlungs- und umweltrelevante Probleme werden prophezeit und jede politische Gruppierung glaubt, sie könne den richtigen Weg für die Lösung der erwarteten Dilemmata aufbieten.

Das Problem, dass die Aufgabe des Kantonsrates ambitiös ist, soll aber nicht durch eine Kompetenzverschiebung gelöst werden. Das Parlament soll weiterhin seine Verantwortung für die langfristige räumliche Gestaltung des Kantons wahrnehmen. Das Ergebnis ist dann aber breiter abgestützt, als dies bei einer Festlegung durch den Regierungsrat der Fall wäre. Könnte der Kantonsrat eine Vorlage der Regierung nur noch unverändert annehmen oder ablehnen, wird die von den Initianten ins Feld geführte Flexibilität keineswegs sichergestellt. In kleinen Kantonen mit entsprechend kleinen Planungsproblemen mag das ja noch angehen. Eine Richtplanvorlage in unserem Kanton mit seinem grossen Planungsbedarf ohne Änderungsmöglichkeiten seitens des Kantonsrates könnte allenfalls «auf ewig» zwischen Kantons- und Regierungsrat hin und her pendeln. Eine Planungssicherheit für Kanton, Gemeinden und Private würde damit nicht erreicht.

Letztlich liegt es auch in unserer parlamentarischen Verantwortung, im geltenden Verfahren eine effizientere Form der Beratung von Richtplanrevisionen zu finden und zu entscheiden, welche Detailfestlegungen in der Kommission geklärt werden und welche im Gesamtrat entschieden werden sollten. Ich denke, dass zumindest bei der Festlegung des Kies- und Deponieplans dies einigermassen gelungen ist. Die Nagelprobe wird der Kantonsrat jedoch bei der nächsten Richtplanrevision bestehen müssen. Der Regierungsrat unterstützt den Kantonsrat in dieser Bemühung. Er beabsichtigt im Zusammenhang mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans eine Straffung dahingehend vorzunehmen, dass der Richtplan wieder zu einer Festlegung der Grundzüge der räumlichen Entwicklung im Sinne von Artikel 55 Absatz 2 der Kantonsverfassung wird.

Nicht einverstanden ist die Kommission mit der missverständlichen Aussage des Regierungsrates in seinem Bericht zur Parlamentarischen Initiative, dass die Festlegung der Grundzüge der räumlichen Entwicklung für den Kantonsrat gleichbedeutend damit sei «die wichtigsten Ergebnisse der nachgeordneten Planung in den kantonalen Richtplan zu übernehmen». Selbstverständlich wird der Kantonsrat die Ergebnisse nachgeordneter Planungen dankbar für die geleistete enorme Vorarbeit prüfen und ein Miteinander anstreben. «Übernehmen» bedeutet aber gerade das zu tun, was der Mehrheit an dieser PI wider-

strebt, Verantwortung nämlich zu delegieren und die Dinge einfach abzunicken.

Der Vertreter der Minderheit hält an der PI fest, weil er die von der Regierung in der genannten Anfrage skizzierte Absichtserklärung für wenig verbindlich und eine künftige Selbstbeschränkung des Parlaments auf das Festlegen von eigentlichen Grundzügen der kantonalen Richtplanung kaum mit den Erfordernissen der politischen Realität vereinbar hält. Einzelne Debatten zu Beschlüssen mit weniger schwerwiegenden Wirkungen lassen dieser Befürchtung durchaus eine gewisse Berechtigung zukommen.

Im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission beantrage ich, die Parlamentarische Initiative 115/2007 betreffend Zuständigkeit für die Festsetzung des kantonalen Richtplans abzulehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Im Namen der CVP bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Letzthin war wieder einmal die Rede vom Förderdschungel bei der Energie. Noch viel schlimmer ist aber der Planungsdschungel. Er ist von allen Kantonen im Kanton Zürich am dichtesten. Dieser Dschungel bindet Kräfte und Geld, und zwar auf allen Ebenen. Dabei ginge es einfacher, das machen andere Kantone vor. Die PI wäre ein erster Schritt zur Straffung des aufwendigen Zürcher Planungsgeschehens. Dass die Exekutive und nicht die Legislative einen Richtplan festsetzt, ist in fast allen Kantonen der Fall. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es der Zürcher Regierungsrat ist, der bereits die regionalen Richtpläne festsetzt. Wenn der Kantonsrat diese PI ablehnt, müsste logischerweise unverzüglich der Hebel bei den regionalen Richtplänen angesetzt werden. Ich sage jetzt etwas Böses, nicht zum ersten Mal: Diese regionalen Richtpläne gehören als planerische «Überbeine» abgeschafft, ebenso die regionalen Inventare. Aber dies ist ein heisses Eisen.

Der Regierungsrat möchte sogar Ergebnisse der nachgeordneten Planung übernehmen. Da wird die Richtplanung ja gerade ins Gegenteil verkehrt, da wird es absurd. Darauf hat glücklicherweise auch der Kommissionspräsident hingewiesen.

Ich bin nicht überrascht, dass der Kantonsrat planerische Kompetenzen nicht hergeben will. Ich weiss, so etwas riecht vorerst nach Machtverlust. Doch fast gleichzeitig forderten wir in einer PI eine Kompetenzdelegation vom Regierungsrat an den Kantonsrat, und

zwar bei den Mietverträgen über 2 Millionen Franken Jahresmiete, also insgesamt ein sinnvoller Kompetenzdeal.

Und in einer Anfrage (183/2008) forderten wir die Straffung der Richtplanung. Und ich muss zugeben, die PI und die Anfrage hatten eine gewisse Vorwirkung auf die Behandlung des Teilrichtplans Landschaft Versorgung und Entsorgung. Diese Behandlung erforderte nur – nur! – noch 50 Stunden Kommissionssitzungen und nur noch vier Ratssitzungen. Dies nicht zuletzt, weil die KEVU sich sinnvollerweise in Selbstbeschränkung übte. Beim Verkehrsrichtplan betrug der Aufwand mit all der Vorarbeit Hunderte von Stunden. Wir müssen früher oder später – besser früher – die Frage stellen: Lohnen sich solche Monsterübungen? Die Antwort lautet heute ganz klar: Nein und nochmals Nein.

Der Regierungsrat schreibt, es sei sinnvoll, wenn der Kantonsrat eine Gesamtsicht suche und die Grundzüge der räumlichen Entwicklung festlege. Mit Verlaub, das ist eine der billigsten Begründungen, die ich je gelesen habe. Diese Grundzüge sind längst formuliert, auch auf Bundesebene, und die raumplanerischen Grundzüge des Bundes gelten ohnehin für alle Kantone. Mit den Grundsätzen der Zürcher Raumplanung sind sie weitgehend identisch, das ist gut so. Lesen Sie wieder einmal die Leitlinien des Zürcher Richtplans 95. Sie haben nach wie vor ihre volle Gültigkeit und sie werden in jedem Raumplanungsbericht wiederholt. Das Problem ist bloss, dass den raumplanerischen Zielen des Richtplans 95 kaum nachgelebt wurde. Also wozu noch endlose Debatten über die Grundzüge der räumlichen Entwicklung unter dem schönen Titel, den wir vorhin gehört haben, Gestaltungskraft? Warum wochenlang über einzelne Formulierungen streiten, wenn der Bund eh das letzte Wort hat bei der kantonalen Richtplanung? Warum wochenlang über Einträge und deren Zeithorizont diskutieren, zum Beispiel von Hochleistungsstrassen, wo der Bund allein die Kompetenz hat, diese zu realisieren oder nicht? Der Richtplan hat gar keine Gesetzeskraft. Der Richtplan ist bloss ein Führungsinstrument der Behörden. Die eigentliche Führung hat schon längst der Bund übernommen, was auch sinnvoll ist angesichts des anhaltenden Raum- und Baulandwettbewerbs unter den Kantonen.

Und da sind wir bei einem andern Widerspruch in der Stellungnahme des Regierungsrates. Ich weiss, es ist ein bisschen böse: Es kann für eine Exekutive bequem sein, wenn man den Schwarzen Peter zum Beispiel bei Deponieanlagen dem Kantonsrat belassen kann. Aber gerade in der Siedlungsplanung beweist die Regierung, dass sie konsequent handelt, viel konsequenter als viele Gemeinden. Der konsequente Kurs der Regierung gegen Neueinzonungen wird aber gefährdet, wenn der Kantonsrat nächstens über die Revision des Siedlungsplans befinden muss. Und ich bin überzeugt, dass dannzumal das gleiche Spiel gespielt wird wie beim Verkehrsrichtplan, das da heisst «Gibst du mir, so geb ich dir». Diesmal geht es nicht um Strassen, sondern um Bauland.

In der Antwort auf die Stimmrechtsbeschwerde von Niklaus Scherr legt der Regierungsrat zu Recht dar, dass Richtplanbeschlüsse nicht widerruflich seien, sondern im Gegenteil periodisch revidiert werden müssen. Langjährige Ratsmitglieder wissen es, der sogenannte Planungshorizont schwankt immer mehr. Er wird tendenziell immer kürzer. Der Bund verlangt alle zehn Jahre eine Richtplanrevision. Konkret heisst das: Die Planungsmaschinerie läuft immer schneller und verschlingt immer mehr Geld. Als Nächstes steht die Revision des Siedlungsrichtplans an, nachher wäre langsam wieder Zeit für eine Revision des Verkehrsrichtplans. Und diese schwerfällige Maschinerie setzt sich jeweils auf den unteren Stufen fort, also den Regionen und Gemeinden.

Die PI schliesst nicht aus, dass die strategischen Vorgaben, die eigentlich schon längst formuliert sind, genau wie in andern Kantonen in der Hand des Kantonsrates bleiben. Das letzte Wort hat zum Beispiel bei Einträgen von Infrastrukturvorhaben eh der Kantonsrat, der die Kredite sprechen muss. Eine Genehmigung des Richtplans durch den Kantonsrat wäre eine mögliche Alternative zum komplizierten Ist-Zustand. Nicht bloss die Flugverkehrsraumplanung, sondern auch verpasste Agglo-Programme oder sich widersprechende regionale Planungen beweisen, dass der heutige Planungsdschungel Mängel und Verzögerungen auch zulasten der Wirtschaft verursacht. Die Planungssicherheit mit dem heutigen Verfahren ist überhaupt nicht gegeben. Ein Ratskollege sagte mir: «Der Regierungsrat hat eh zu viele Kompetenzen, geben wir ihm doch nicht noch mehr Kompetenzen.» Nun, die Festsetzung des kantonalen Richtplans durch den Kantonsrat ist eigentlich bloss noch eine Scheinkompetenz. Wir sollten besser für Kompetenzen kämpfen, wo es mehr Sinn macht, zum Beispiel in der Finanzpolitik.

Roland Munz (SP, Zürich): Mit unserer vorläufigen Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative wollte die Sozialdemokratische

Fraktion erfahren, wie in anderen Kantonen Fragen der Richtplanung gehandhabt werden, und wir wollten die nötigen Diskussionen auch in der Kommission und im Rat zusammen mit Fachpersonen aus der Verwaltung ermöglichen. Vielen von uns steckten seit 2007/2008 noch die Erfahrungen der letzten Verkehrsrichtplanrevision in den Knochen. Diese kommen denn auch in den Argumenten für die vorliegende PI zum Ausdruck, dass die Richtplanung zu aufwendig, zu unübersichtlich und zu arbeitsintensiv für unser Parlament sein soll. Bestens erinnere ich mich noch an tageweise Aufenthalte in der Verwaltung nur schon, um die eingegangenen Einwendungen zu sichten. Die Grenzen des Milizparlaments wurden hier tatsächlich ausgelotet.

Die SP wird diese PI heute aber dennoch nicht definitiv unterstützen. Folgende Gründe haben uns hierzu bewogen: Mit dem Richtplan verfügt der Kantonsrat über ein wichtiges strategisches Instrument, um seine räumlichen Chancen und Potenziale zu nutzen. Der Richtplan ist das zentrale raumplanerische Lenkungs- und Koordinationsinstrument, das wir haben und das eben über Einzelfälle und Einzelstandortfestlegungen hinausgeht. Er steht in der Hierarchie zwischen den raumplanerischen Bundesvorgaben und den regionalen und kommunalen Plänen. Die Initianten erwähnen richtigerweise, dass der Regierungsrat zuständig ist für die Festsetzung regionaler und kommunaler Richtpläne. Sie machen damit geltend, hier könnten Synergien genutzt werden. Das ist wohl nicht grundsätzlich falsch. Die Frage, die sich für uns dabei stellt, ist: Sollen die Verwaltung und die Zweckverbände, wie etwa der Gemeindepräsidentenverband, das Gesicht unseres Lebensraums Kanton Zürich massgeblich prägen oder soll das Volk mit dem Kantonsrat als seiner Stellvertretung seinen Interessen in dieser Frage auch betont Nachachtung verschaffen können? Wir lehnen es ab, dass der Regierungsrat sowohl den kantonalen Richtplan erlässt als auch gleichzeitig oder gestaffelt die darauf aufbauenden Pläne untergeordneter Stufe festsetzt. Die Regierung würde so künftig die kommunalen und die regionalen Raumplanungen weiterhin genehmigen, die sich am ebenfalls dann von ihm zu erlassenden kantonalen Plan zu orientieren haben. Diese Machtkonzentration in den für die räumliche Entwicklung unseres Kantons zentralen Fragen bei der Regierung beziehungsweise bei den hierzu zuständigen Verwaltungsstellen lehnen wir aus demokratischen Gründen ab.

Im Weiteren ist es problematisch, wenn sich Regierung und Verwaltung in der Richtplanung selber Aufträge erteilen und deren Erfüllung auch gleich noch selber überwachen würden. Denn in den Richtplan-

teilkapiteln «Massnahmen zur Umsetzung» finden sich jeweils auch für den Kanton Aufträge, auf welchen Wegen die Ziele der Richtplankapitel erreicht werden sollen. Das Parlament kann hier den ausführenden Stellen Aufträge erteilen, wie die politisch-strategisch vom Parlament definierten Richtplanziele anvisiert werden sollen. Die zuständigen Behörden in Kanton, Region und Gemeinden ihrerseits führen dann diese Massnahmen aus. Und mit seinen regelmässigen Raumplanungsberichterstattungen führt der Regierungsrat als dritte Stelle das Controlling über die Wirksamkeit der Massnahmen im Hinblick auf die definierten Ziele aus. Wir sagen Ja zu dieser Verteilung von einerseits Auftragserteiler, zweitens ausführender Stelle und drittens Kontrollinstanz. Wer einen Auftrag erteilt, darf nicht gleich sein eigener Auftragsempfänger sein und erst recht nicht auch noch sich selber kontrollieren. Dass diese drei Elemente in unterschiedlichen Händen liegen, muss uns ein wichtiges Anliegen sein.

Der Kantonsrat ist nach dem Volk das oberste Gremium des Kantons. Zu seinen Aufgaben gehören die Gesetzgebung, die Festsetzung des Kantonsbudgets und die Stellungnahme zu grundlegenden Plänen staatlicher Tätigkeit. Dies ist im Absatz 1 des Paragrafen 55 Kantonsverfassung so festgelegt. Im zweiten Abschnitt würde dann der zur Streichung vorgesehene Passus folgen, wonach der Rat über die Grundzüge der räumlichen Entwicklung beschliesst. Sie alle in diesem Saal gehen sicher mit mir einig, dass die Richtplanung zu den grundlegenden Planungen des Staates Zürich zu zählen ist. Somit kann dem Argument der Initianten, dass die Richtplanung für das Parlament zu aufwendig, unübersichtlich und arbeitsintensiv sei, mit dieser PI gar nicht wirksam Rechnung getragen werden. Denn würde nun dieser Absatz 2 im erwähnten Verfassungsparagrafen gestrichen und die Kompetenz zur Richtplansetzung im Planungs- und Baugesetz (PBG) der Regierung übertragen, so müsste die regierungsrätliche Tätigkeit der Richtplanung wohl als eine grundlegende staatliche Planung im Sinne des Absatzes 1 verstanden werden, womit der Kanton erneut zuständig und zur Stellungnahme entweder im Sinne einer Kenntnisnahme oder einer generellen Annahme oder Ablehnung des Richtplans in die Pflicht genommen würde, soll das PBG dann nicht in Widerspruch zur Verfassung geraten. Die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Richtplan bliebe uns also gar nicht erspart. Wir gäben bloss die Entscheidkompetenzen zu den Zielen und den einzelnen Elementen des Richtplans ohne Not aus der Hand.

Wie die Festsetzung des Budgets für unseren Kanton, über welches wir strategische Richtungen kantonaler Politik mitbestimmen, so gehört auch die strategische Festsetzung des Richtplans für uns von der SP zu den zentralen Aufgaben unseres Parlaments. Würde die Mehrheit in diesem Rat es besser verstehen, auch die Anliegen der Minderheiten ernst zu nehmen, könnten solche Revisionen deutlich speditiver als der Verkehrsrichtplan 2006 behandelt werden. Eine Straffung des Verfahrens ist damit grundsätzlich zu begrüssen. Lernen wir darum aus den gemachten Erfahrungen und schütten wir nicht gerade diese zentralen Kompetenzen unseres Rates mit dem Bade aus! Lehnen wir darum diese PI ab! Ich danke Ihnen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Für die SVP war zu keinem Zeitpunkt verständlich, dass man eine der eher wenigen Kompetenzen, die der Kantonsrat hat, nämlich die Festsetzung der Richtplanung, abschliessend an die Regierung delegieren will. Natürlich kann es unangenehm sein, wenn bei einer Richtplanfestsetzung in einer Fraktion praktisch eine Pattsituation herrscht. Aber das, lieber Initiant Willy Germann von der CVP, darf uns doch nicht dazu bringen, unsere Kompetenzen aus der Hand zu geben. Natürlich kann es auch unangenehm sein, wenn man aus Einsicht für eine ausgewogene Gesamtlösung, wie kürzlich beim verabschiedeten Richtplan mit den Standorten für die Kiesgruben und die Deponien, auch zulasten des eigenen Wahlkreises oder der eigenen Berufsgruppe einem Richtplaneintrag zustimmen muss. Aber das darf uns doch nicht davon abhalten, unsere Arbeit zu tun, anschliessend zu entscheiden und, wenn nötig, dafür auch den Kopf hinzuhalten. Natürlich kann es verlockend sein, seine Fundamentalopposition zum Ausdruck zu bringen, wie beim Verkehrsrichtplan geschehen. Es ist doch verlockend- wie kurz vor den Wahlen 2007 –, mit einer Orgie von Minderheitsanträgen gegen alles und jedes, was sich ausserhalb der Schiene und ausserhalb der anderen kollektiven Verkehrsträger bewegt, auf sich aufmerksam zu machen. Wie die Resultate der Wahlen 2007 bewiesen haben, hatte die damalige Fundamentalopposition für die damaligen Hauptinitianten keine positiven Auswirkungen, um es einmal zurückhaltend zu formulieren. Also haben dieser Kantonsrat und das Instrument der Richtplanfestsetzung auch diese Episode bestens überstanden. Natürlich wird es eine riesige Herausforderung werden, den auf uns zukommenden kantonalen Siedlungsrichtplan mit allen Details kennenzulernen und schliesslich festzusetzen. Wer kann aber die regionalen Anliegen besser beurteilen als die 180 Kantonsräte? Also gilt es, sich auch dieser Aufgabe zu stellen und die Knochenarbeit zu machen.

Namens der SVP beantrage ich Ihnen, in Übereinstimmung mit dem Kommissionsantrag, die PI von Willy Germann abzulehnen und die bewährten Kompetenzen und Aufgabenzuständigkeiten bleiben zu lassen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Richtplanung und damit Raumplanung ist bekanntlich eine Daueraufgabe und sie bildet die räumlichen Voraussetzungen für unseren Lebensraum und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen. Der Richtplan ist deshalb das strategische Führungsinstrument des Kantons Zürich für die langfristige räumliche Sicherung, und zuständig ist der Kantonsrat. Daneben hat der Richtplan auch die Funktion der frühzeitigen Information und Mitwirkung der Bevölkerung bei den Grundzügen der räumlichen Entwicklung. Gerade im Kanton Zürich ist der Richtplan sehr kooperativ und besonders mitwirkend angelegt. Daran soll aus Sicht der FDP nicht gerüttelt werden.

Das Richtplansystem hat sich im Kanton Zürich nämlich bewährt. Es garantiert den vollziehenden Behörden die notwendige demokratische Legitimation. Der Kantonsrat selbst ist gefordert, seine strategische Verantwortung wahrzunehmen. Es ist zu billig, nur weil die Aufgabe komplex und oft mühevoll ist, den Ball einfach der Regierung und damit der Verwaltung zurückzuschieben, so wie es die Initianten wollen. Gleichzeitig beklagt man sich dann über die fehlenden Gestaltungsmöglichkeiten des Parlaments und die Abhängigkeit von der grossen Verwaltung. Beim Richtplan kann der Rat nämlich tatsächlich sich mit strategischen Fragen befassen, etwas, was in der Hektik und vor allem der grossen Geschäftslast von Postulaten und Motionen oft auf der Strecke bleibt. Die FDP wird der Parlamentarischen Initiative daher nicht zustimmen.

Trotzdem hat die heutige Richtplanung noch Verbesserungspotenzial. Der Regierungsrat wird deshalb im Rahmen der laufenden Totalüberarbeitung aller Richtpläne wichtige neue Leitplanken für eine effiziente Richtplanung im Kanton Zürich setzen. Dazu möchte die FDP der Regierung folgende Anregungen mit auf den Weg geben:

Erstens: Es ist zu klären, wie die heutige Richtplanung noch mehr als bisher zu einem dynamischen und flexiblen Raumplanungsmanagement-Instrumentarium werden kann. Hierzu sind die Instrumente auch mit dem Bund zu koordinieren im Zusammenhang mit der Revision des RPB (Raumplanungsgesetz).

Zweitens: Es sollte noch intensiver als heute auf eine zweckmässige, nachvollziehbare Aufteilung des kantonalen Richtplans in einen konzeptionellen strategischen und in einen programmatischen operativen Teil geachtet werden. Die verschiedenen heutigen Teilrichtpläne sind zu vereinheitlichen. Hier sind wir dann als Kantonsrätinnen und Kantonsräte gefordert, die Flughöhe bei der Debatte zu respektieren und uns wirklich nur mit den wesentlichen Grundzügen und nicht mit jedem operativen Detail zu befassen.

Drittens: Der Kantonsrat soll neu umfassender als heute für Nutzungsfestlegungen zuständig sein, insbesondere was die Infrastrukturplanung im Kanton Zürich betrifft. So sind auch die Finanzplanung für den Strassenbau und die Finanzplanung für den öffentlichen Verkehr besser als heute mit der Raumentwicklung zu koordinieren.

Viertens: Den Planungsregionen wird in Zukunft eine noch grössere Bedeutung zukommen, indem sie nämlich für die grenzüberschreitenden interkommunalen Problemlösungen zuständig sind. Die Planungsregionen sind nicht irgendwelche planerischen «Überbeine», sondern sie sind Garant für die planerische Subsidiarität in unserem Kanton Zürich.

Fünftens: Wir fordern auch die Einführung eines effizienteren raumplanerischen Controllings, als es heute ist, das über den heutigen Raumplanungsbericht hinausgeht.

Sechstens: Es ist weiter darüber nachzudenken, mit welchen Instrumenten künftige Fragen und Problemstellungen früher erkannt und aufgegriffen werden, unter Einbezug aller relevanten Beteiligten. Die hohe Kunst der Raumplanung ist es nämlich, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die richtigen Weichen frühzeitig zu legen. Wir alle hier im Rat wissen, wie schwierig es ist, raumplanerische Fehler, Fehlleistungen später je, wenn überhaupt, wieder zu korrigieren.

Zusammenfassend wird die FDP die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Sie hat sie bereits damals auch nicht vorläufig unterstützt. Die Richtplanung hat sich bewährt. Wir wollen keine Kompetenzverschiebungen an die Regierung. Und damit hat die Verwaltung einen Verwaltungsrichtplan auszuarbeiten. Der Richtplan ist demokratisch legitimiert, er hat jedoch Verbesserungspotenzial, wie ich Ihnen dargelegt habe. Besten Dank.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Im Nachgang zur Verkehrsrichtplan-Debatte, die ich nur auf der Tribüne miterlebt habe und die mich fast von einer Kandidatur abgehalten hätte, wurde die Parlamentarische Initiative zur Zuständigkeit für die Festsetzung des kantonalen Richtplans eingereicht. Bei der Verkehrsrichtplan-Debatte im Rat handelte es sich ja eher um eine erweiterte Kommissions-Debatte. So ist das Begehren der PI fast nachvollziehbar.

Die PI will die Kompetenz zur Festlegung des kantonalen Richtplans an den Regierungsrat delegieren, an den Regierungsrat, der bei der Richtplanung zum Flughafen Kantonsratsbeschlüsse nicht umsetzen will. Wir wollen die demokratische Legitimation des Richtplans nicht vermindern, wie dies durch diese PI geschehen würde. Mit dem bestehenden Kompetenzmodell werden die Regionen angehört und ihre Interessen können durch die Vertreterinnen und Vertreter der Regionen im Rat verteidigt werden. Wenn der Richtplan ein technisches und verwaltungsgesteuertes Instrument werden sollte, dann müsste man die PI unterstützen. Ich glaube aber nicht, dass irgendjemand in diesem Rat oder in den Gemeinden dies tatsächlich möchte. Der Richtplan beinhaltet sicherlich Dinge, die technisch oder wissenschaftlich begründet sein müssen. Aber deshalb die demokratische und politische Debatte zu unterbinden, wäre der Akzeptanz abträglich. Die Debatte um den Richtplan «Versorgung, Entsorgung und Gewässer» hat gezeigt, dass der Kantonsrat durchaus in der Lage ist, einen allgemein akzeptablen Richtplan zu verabschieden, und das in nützlicher Zeit.

Die Kommission ist ja denn auch fast einhellig zum Schluss gekommen, die PI abzulehnen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun. Danke.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die Grünliberale Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative von Willy Germann ab, weil diese mittels Verfassungsänderung die Kompetenz des Kantonsrates für die Festlegung des kantonalen Richtplans an den Regierungsrat abtreten will. Die bestehende Regelung garantiert einen demokratisch breiter abgestützten Entscheid, als die PI vorschlägt. Dabei geht es um für den Kanton wesentliche strategische Fragen nach seiner künftigen räumlichen Entwicklung. Die teilweise lang andauernden Richtplan-Debatten sind für uns kein Grund, die Kompetenz zur Festlegung des kantonalen Richtplans an den Regierungsrat abzugeben, auch wenn der Kantonsrat beim Verkehrsrichtplan nicht in der Lage war, einen Konsens zu finden. Der starke Einfluss des Kantonsrates auf die

Richtplanung sowie die Konsensfindung sollen auch weiterhin das Ziel dieses Prozesses bleiben. Wir unterstützen in diesem Sinne aber die Bemühungen um Straffung des Prozesses, dass es um die Festlegung der Grundzüge der räumlichen Entwicklung geht, und nicht um Detailfragen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Dass nach der unsäglichen Monsterdebatte zur Verkehrsrichtplanung das Problem aufgeworfen und diskutiert wurde, war sicher richtig und angebracht. Eine Kompetenzverschiebung würde mit grosser Wahrscheinlichkeit einen reibungsloseren Ablauf der Planung ermöglichen. Aber auch eine bessere, eine vom Volk und den Regionen eher akzeptierte? Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob man einen demokratisch breit erarbeiteten und abgestützten Entscheid, der naturgemäss zu langwierigen und schwer zu koordinierenden Prozessen führt, durch die Verschiebung zur Exekutive opfern will.

Die EVP ist der Ansicht, dass der Kantonsrat diese Kompetenz nicht aus den Händen geben darf. Eine solche Kompetenzabtretung wäre wohl nur schwerlich wieder rückgängig zu machen und bedeutet eindeutig weniger demokratische Mitsprache. Deshalb sollte vielmehr durch eigenverantwortliche Straffung des Verfahrens erreicht werden, dass der Richtplan wieder zu einer Festlegung der Grundzüge und nicht der Detailfragen der räumlichen Entwicklung wird. Auch die Tatsache, dass der Kantonsrat für die erforderlichen Kredite für die Verkehrsinfrastruktur zuständig ist, lässt es als zweckmässig erscheinen, dass er auch die entsprechende Zuständigkeit auf der Planungsebene besitzt. Die EVP wird deshalb die PI nicht unterstützen.

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Bei aller technischen Komplexität soll die Debatte um den kantonalen Richtplan eine demokratische Debatte bleiben. Daher ist es wichtig, dass weiterhin das Parlament darüber diskutiert und über wichtige Details in gemeinsamer Debatte entscheidet. Dem Kantonsrat diese Kompetenz zu entziehen, kommt einem nicht annehmbaren Demokratieabbau gleich. Ein solcher Abbau kann unsere Fraktion logischerweise nicht unterstützen. Es ist doch auch für den Souverän wichtig, was für Meinungen die von ihnen gewählten Politiker vertreten, unabhängig von aktuellen Mehrheiten der Zusammensetzung des Regierungsrates oder dem schlussendlichen Resultat des Richtplans. Nur so können sich auch Minderheiten und

Vertreter der betroffenen Regionen zu den wichtigen, da vom Richtplan betroffenen Themen äussern und sich durch die Ratsdebatte Gehör verschaffen.

Wir möchten den Richtplan, genau wie die Mehrheit der Kommission, nicht zu einem technischen Verwaltungsakt degradieren und lehnen die Initiative deshalb ab. Ich bitte Sie darum, dies ebenfalls zu tun.

Ratsvizepräsident Gerhard Fischer: Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr gewünscht. Es spricht noch der Baudirektor, Regierungsrat Markus Notter (Heiterkeit) – nein, Markus Kägi. Es gibt halt zwei Markus in der Regierung, Entschuldigung.

Regierungsrat Markus Kägi: Es wäre auch richtig, er ist ja mein Stellvertreter.

Auch die Baudirektion und der Regierungsrat sind bestrebt, Verbesserungsmöglichkeiten für einen effizienten Richtplanungsprozess zu identifizieren und umzusetzen. So hat der Regierungsrat zum Beispiel beschlossen, inskünftig die öffentliche Auflage vor der Überweisung einer Richtplanvorlage an den Kantonsrat durchzuführen und direkt in die Vorlage an den Kantonsrat einfliessen zu lassen. Dies hat die Baudirektion erstmals beim Richtplan Teilbereich Gewässer, Gefahren, Ver- und Entsorgung in dieser Weise praktiziert. Der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen ist damit integraler Gegenstand zum Richtplan-Antrag an den Kantonsrat. Nach meiner Einschätzung hat sich dieses Vorgehen sehr bewährt. Regierungsrat und Baudirektion werden sich weiterhin bemühen, zielführende Verbesserungen laufend in den Richtplanungsprozess einfliessen zu lassen.

Carmen Walker Späh hat einen Menüplan erstellt, den ich gehört habe. Ich denke, man muss sich tatsächlich einige Sachen überlegen. Aber ich kann Ihnen sagen: Die Planungsregionen werden heute schon sehr eng miteinbezogen im Hinblick auf die Gesamtrevision des Richtplans des ganzen Kantons. Willy Haderer ist Präsident der Planungsgruppe Limmattal. Er kann Ihnen bestätigen, dass erstmals die Baudirektion alle Präsidenten immer wieder einlädt, Feedbacks gibt, wo wir stehen und was wir wollen, und immer auch Kritik entgegennimmt. Das ist das Wichtige, dass wir von unten her hören, was die Gemeinden wollen, was die Planungsregionen wollen. Wir nehmen das also sehr ernst, das ist etwas Neues.

Willy Germann, Sie sagen, der Regierungsrat wolle den Schwarzpeter - ich frage mich, ob dieses Wort überhaupt noch der Political Correctness entspricht – dem Kantonsrat übertragen. Das wollen wir nicht. Aber Sie sind 180 Volksvertreterinnen und Volksvertreter aus Ihren Regionen, aus Ihren Wahlbezirken, und Sie haben auch die Pflicht, dies in diesem Rat einzubringen und Ihre Meinung hier kundzutun. Es wäre einfacher, wenn ich diese Macht hätte, einen Richtplan zu erstellen. Aber können Sie sich vorstellen, wenn ich das mache, was nachher für eine Flut von Vorstössen aus Ihren Federn käme? Und ich bin überzeugt – und das hat auch die letztjährige Richtplan-Debatte «Gewässer, Gefahren, Ver- und Entsorgung» bewiesen –, wir können und Sie können es. Wenn man das seriös vorbereitet, bin ich überzeugt, dass wir nachher auch einen effizienten Ratsbetrieb haben. Es ist einfach wichtig, dass während der Debatte in der Kommission immer wieder die Fraktionen angefragt werden durch ihre Vertreterinnen und Vertreter und wieder ein Feedback in die Kommission kommt. So haben wir das auch gehalten und ich kann Ihnen nur ein Kränzlein winden: Diese Debatte war sehr hochstehend. Diese Debatte hat etwas gebracht und es hat nicht allzu viel Zeit gebraucht. Sie stehen anscheinend immer noch unter dem nachhaltigen Erlebnis des Verkehrsrichtplans. Aber der ist Schnee von gestern. Wir müssen nach vorne schauen. Ich bin überzeugt, wir sind auf dem richtigen Weg. Ich will diese Macht nicht haben, ich will die Akzeptanz von Ihnen haben. Wenn ich diese dann habe, dann ist das auch in der Bevölkerung breit abgestützt. Im Nachgang zur letzten Debatte der Teilrevision war das Echo eigentlich eine grosse Akzeptanz. Das möchte ich haben, das möchte ich aus dem Volk hören, und nicht sagen «Der Regierungsrat hat beschlossen» und dann erhalten wir hier drin mit Vorstössen Prügel und Prügel.

Ich bitte Sie daher, diese Parlamentarische Initiative, wie das auch die Mehrheit will, abzulehnen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Josef Wiederkehr:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 115/2007 werden die nachfolgende Verfassungsänderung und die nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen:

I. Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 55 Abs. 2 wird gestrichen.

II. Das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:

§ 32 Abs. 1: Der Regierungsrat setzt den kantonalen und die regionalen Richtpläne fest. (bisherige Abs. 1 und 2 werden zusammengelegt) Abs. 3 wird Abs. 2.

Abs. 4 wird Abs. 3.

II. Die Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet. Die Gesetzesänderung unterliegt dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144: 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) den Minderheitsantrag von Josef Wiederkehr und somit die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Raumplanungsbericht 2009 des Regierungsrates

Bericht des Regierungsrates vom 12. August 2009 und gleichlautender Antrag der KPB vom 1. Dezember 2009 **4622**

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Gemäss Paragraf 10 des Planungs- und Baugesetzes hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre «über die Durchführung und den Verwirklichungsstand der Raumplanung sowie über die Leitbilduntersuchungen» Bericht zu erstatten. Die Kurzformel dafür heisst «Raumplanungsbericht».

Der Raumplanungsbericht ist ein wertvolles strategisches Instrument für den Regierungsrat und das Parlament, denn er fasst die räumliche Entwicklung und die Tendenzen dieser Entwicklung prägnant zusammen, wobei bei jedem Bericht andere Schwerpunkte gelegt werden. Der Raumplanungsbericht 2009 widmet sich darum vor allem jenen Bereichen, die anlässlich der Gesamtrevision – die Vorlage wird 2011 erwartet – besonders zu revidieren sind, da es seit 1995 keine Teilrevision in diesen Kapiteln gegeben hat. Es sind dies die Bereiche «Siedlung», «Landschaft», «Öffentliche Bauten und Anlagen» und das übergeordnete «Raumordnungskonzept». Dieser Bericht liegt nun in der achten Ausgabe vor und wird heute vom Kantonsrat «bloss» zur Kenntnis genommen. In diesem Jahr hat die Debatte im Kantonsrat eine etwas grössere Bedeutung, da gegenwärtig die Auswertung der Behördenanhörung zum Entwurf der Gesamtüberprüfung des Richtplans des Kantons Zürich läuft. Die Stellungnahmen zum Raumplanungsbericht durch die Kantonsrätinnen und Kantonsräte bilden so etwas wie die Anhörung des Kantonsrates zu den Leitlinien des Richtplanentwurfs. In diesem Sinne fasse ich zusammen, um welche fünf Schwerpunkte sich die Diskussionen in der KPB hauptsächlich gedreht haben.

Erstens: Siedlungsdichte und Siedlungsqualität. Der Kanton setzt seine Akzente im kantonalen Richtplan für Gebiete mit erwünschter, intensiverer Entwicklung mit der Festlegung von Zentrumsgebieten von kantonaler Bedeutung. Weil in den Zentrumsgebieten besonders stark zur Entwicklung des Kantons beigetragen werden kann, sollen hier dichte Siedlungsteile in hoher Qualität erhalten bleiben oder neu geschaffen werden. In der Regel sind dazu Mischnutzungen erforderlich, das heisst mit Anteilen sowohl an Wohnen als auch an Arbeiten und Versorgung. Die baulichen Dichten sollen dafür deutlich über den gesetzlich vorgesehenen Mindestausnützungen zu liegen kommen. Was die Flächenbeanspruchung im Bereich Wohnen betrifft, so ist jährlich pro Person ein halber Quadratmeter zusätzlich nötig. Von 1980 bis 2000 hatten wir eine Zunahme von 34 Quadratmeter auf 44 Quadrat-

meter Wohnfläche pro Person. Massgebend sind die Lebensabschnitte der Personen, das verfügbare Einkommen, die Wohnkosten und der berufliche Status. Je dichter gebaut wird, umso offener treten Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungen zutage. Den Möglichkeiten, in verdichteten Gebieten Gewerbe oder Industrie anzusiedeln, sind daher Grenzen gesetzt. Hochhäuser gelten gemäss Baudirektion jedoch durchaus als Möglichkeit, um städtebauliche Akzente zu setzen. Letztlich sollen gemäss deren Aussage Hochhäuser im Raum Zürich aber eher die Ausnahme bleiben. Die Einbettung der Hochhäuser müsse in jedem Fall sehr sorgfältig geschehen. Das Amt für Raumplanung ist bestrebt, die Regionen und Gemeinden in den Fragen der qualitätsvollen Verdichtung und der Vereinbarkeit mit anderen Interessen als Partner zu unterstützen. Zum Teil können hier Dachorganisationen der Planungsverbände, wie etwa die RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung), Grundlagen erarbeiten. Der Bund hat bisher die Mittel des Infrastrukturfonds für die Agglomerationen ausschliesslich für die Finanzierung von Verkehrsprojekten bereitgestellt. Für eine dritte Generation von Agglomerationsprogrammen sollte aber der Rahmen der unterstützungswürdigen Vorhaben auch auf den Bereich Siedlung ausgedehnt werden.

Zweitens: die Einflussnahme auf die Raumplanung der Nachbarkantone. Mit der Metropolitankonferenz besteht seit gut einem Jahr ein Gremium, in das auch die Nachbarkantone eingebunden sind. Das Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) versucht darauf hinzuwirken, dass in ähnlichen Gebieten grenzüberschreitend ähnliche Massstäbe bezüglich haushälterischer Bodennutzung und Erschliessung angelegt werden. Die Regierung pflegt mit den Nachbarkantonen einen regelmässigen bilateralen Austausch über die erwünschte räumliche Entwicklung; dies vor dem Hintergrund, dass bei konkurrierenden Raumplanungskonzepten die Anstrengungen des Kantons, eine Strategie der kurzen Wege für Arbeits- und Wohngebiete durchzusetzen, nicht hintertrieben werden. Der Baudirektor wies die Kommission darauf hin, dass diese diplomatischen Vorgehensweisen erfolgversprechender sind als das Rügen und Belehren, was vonseiten von Zürich bekanntlich besonders schlecht ertragen werde.

Drittens: Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr muss frühzeitig und auch auf strategischer Ebene stattfinden. Deshalb macht das Raumordnungskonzept Aussagen darüber, in welchen Gebieten eine weitere Verdichtung des Angebotes als nötig erachtet wird. Dort, wo kein zusätzlicher Siedlungs-

druck entstehen soll, soll nicht durch die Verbesserung von der Erschliessungsqualität Druck gemacht werden. Das gelte etwa auch für die fünfte Teilergänzung der S-Bahn.

Wenn man kurze Wege wünscht, so geht es vor allem darum, Nutzung an möglichst gut erreichbaren Lagen zu bringen und verdichtete Quartiere von hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen, in denen Wohnen, Arbeiten und Versorgung in Fussdistanz liegen. Die Begrenzung des Siedlungsgebietes, als ein grosses Ziel der Richtplanrevision, fördert die Verdichtung.

Viertens: Energie und Raumplanung. Auch angesichts der Klimadiskussion und der Fragen um die zukünftige Energieversorgung gilt es zu hinterfragen, welchen Einfluss die Raumplanung auf den CO₂-Verbrauch und auf die umweltschonende Versorgung haben kann. Siedlungen können so strukturiert werden, dass möglichst wenig Energie verbraucht wird, zum Beispiel über die Strategie der kurzen Wege oder durch die Verdichtung. Zum anderen können die Bauten so ausgeführt werden, dass sie möglichst wenig Energie zum Betrieb benötigen. Eine zentrale Massnahme dazu soll hier vonseiten der Raumplanung sein, Siedlungen vor allem im Umfeld der S-Bahn-Haltestellen zu konzentrieren.

Fünftens: die Bevölkerung in der Kulturlandschaft. Mit den Handlungsräumen gemäss Raumordnungskonzept werden jene Gebiete zusammengefasst, in denen sich ähnliche Herausforderungen stellen. Jeder Handlungsraum kann als ein Teil des Gesichts des Kantons Zürich verstanden werden. Als Kulturlandschaften werden jene Teile des Kantons Zürich gesehen, die über noch weitgehend intakte Landschaften verfügen und massgeblich durch die Landwirtschaft geprägt wurden. Eine Kulturlandschaft ist ein Lebensraum auch für die Menschen, also kein Nationalpark. Auch die Kulturlandschaften sollen sich gemäss ARV weiterentwickeln, allerdings nicht im Sinne einer Zunahme von Bevölkerung und Beschäftigten. Es mache wenig Sinn, hier neue Bauzonen auszuscheiden oder die Verkehrsbeziehungen in die Zentren weiter zu verbessern. Dort, wo trotzdem Ungleichgewichte bleiben – und dies werde sich gemäss Aussagen der Planer nicht vermeiden lassen –, sei das mit dem kantonalen Finanzausgleich ins Lot bringen.

Mit nachfolgender Diskussion nehmen wir den Raumplanungsbericht 2009 zur Kenntnis.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Der vorliegende Raumplanungsbericht enthält eine Vielzahl von Informationen und Prognosen. Ganz willkürlich greife ich aus dieser Vielzahl zwei Themen heraus. Mich interessieren die Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung sowie zur Entwicklung der Geschossflächen.

Bei der Bevölkerungsentwicklung wird für den Kanton Zürich von 2005 bis zum Jahr 2030, also innert 25 Jahren, eine Zunahme von 180'000 Leuten prognostiziert. Bildlich veranschaulicht handelt es sich dabei nahezu um zweimal die Bevölkerung der Stadt Winterthur oder sechsmal diejenige der Stadt Uster. Dabei dürfte die Prognose, gemessen an den aktuellen Zuwanderungszahlen sowie der bevorstehenden Grenzöffnung gegenüber den EU-Ostländern, eher knapp berechnet sein. Ich will hier keine Diskussion darüber anzetteln, ob diese verstärkte Zuwanderung und somit beschleunigte Bevölkerungsentwicklung gut oder schlecht ist. Unredlich ist es jedoch, wenn einerseits einer möglichst schrankenlosen und ungebremsten Zuwanderung das Wort geredet und andererseits jegliche Entwicklung bekämpft wird. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen, mehr Leute beanspruchen mehr Fläche und Raum zum Wohnen, mehr Fläche und Raum für Mobilität, mehr Erholungsraum und so weiter und so fort. Bildlich ausgedrückt heisst dies, dass diese 180'000 Leute vielleicht alle vier Jahre einmal auf den Üetliberg, auf den Bachtel oder in den Zoo wollen und dies entsprechende Auswirkungen auf die Naherholungsräume und die Verkehrsinfrastrukturen haben muss und haben wird, ob dies uns nun passt oder nicht. Wenn zudem im Raumplanungsbericht in vermutlich sehr berechtigter Weise davon ausgegangen wird – der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen –, dass im genannten Zeitraum sich nicht nur die Bevölkerungszahl um 180'000 Personen vergrössern wird, sondern pro Einwohner auch der Wohnflächenbedarf markant steigen wird, muss man kein Hellseher sein, um voraussagen zu können, dass sich unser Kanton noch einmal ganz markant entwickeln und verändern wird. Wie gesagt, ich will diese Entwicklung an dieser Stelle nicht werten, aber die Konsequenzen aus dieser Bevölkerungsentwicklung müssen uns bewusst sein. Alles andere ist inkonsequent und unehrlich.

Die SVP-Fraktion nimmt den Raumplanungsbericht 2009 im Übrigen zur Kenntnis.

Monika Spring (SP, Zürich): Die Klimaerwärmung ist Tatsache und deren Ursache, nämlich der zu hohe CO₂-Ausstoss, ist bekannt. Sie fragen sich, ob ich mich in der Thematik geirrt hätte. Hab ich nicht. Denn die Hauptverursachenden für den CO₂-Ausstoss sind einerseits der Energiebedarf für die Bauten, in denen wir leben und arbeiten und andererseits der Treibstoffverbrauch unserer heutigen Mobilität. Mit der Überarbeitung des Gesamtrichtplans steuern wir die Entwicklung unserer zukünftigen gebauten Umwelt und deren Erschliessung durch die verschiedenen Verkehrsträger. Wenn wir die Kopenhagener Zielsetzung mittragen wollen, die globale Erwärmung auf zwei Grad Celsius zu begrenzen, dann haben wir mit der Raumplanung ein wichtiges Instrument in der Hand, mit welchem wir mit der Steuerung des Energieverbrauchs beginnen können. Hier bei uns im Kanton Zürich haben wir das wirtschaftliche Zentrum der Schweiz. Wir sind die Metropolitanregion und wir tragen eine grosse Verantwortung in dieser Hinsicht. Wir haben vor allem auch eine wichtige Vorbildfunktion für die ganze Schweiz zu erfüllen.

Mit dem vorliegenden Raumplanungsbericht zeigt der Regierungsrat, dass er sich der Schlüsselrolle einer nachhaltigen Raumplanung im Kanton Zürich bewusst ist. Sehr klar wird dies mit der Formulierung der drei Hauptzielsetzungen dargelegt. Erstens: keine weitere Ausdehnung der Bauzonen, sondern Siedlungsentwicklung nach innen. Zweitens: kurze Wege und emissionsarmer Verkehr, das heisst, das Angebot des ÖV optimieren und den Langsamverkehr fördern. Und drittens: Schonung und aktive Förderung der Lebensräume sowie der freien Landschaft.

Zum ersten Ziel, dem verdichteten Bauen. Das ist ein ehrgeiziges Ziel angesichts der erwähnten prognostizierten Bevölkerungszunahme in den nächsten Jahren. Unser Boden ist ein begrenztes Gut, das wir nicht vermehren können. Mit der neuen Verfassung haben wir uns den klaren Auftrag für die haushälterische Nutzung des Bodens und die Erhaltung des Lebensraums gegeben. Siedlungsentwicklung nach innen verlangt aber nach erhöhten Qualitätsanforderungen, hier gehen wir mit dem Raumplanungsbericht einig. Verdichtung nach innen und Begrenzung des Bauzonenverbrauchs sind das eine. Wir meinen aber – und hier stehen wir im Gegensatz zum Raumplanungsbericht –, dass wir uns auch der Frage stellen müssen, wie wir den jährlich um einen halben Quadratmeter wachsenden Flächenverbrauch stoppen beziehungsweise reduzieren können. Im Raumplanungsbericht finden sich dazu leider keine Vorschläge. Dabei gibt es hier sehr gute Ansätze,

zum Beispiel die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. So verlangt die Stadt Zürich seit Kurzem bei Baurechtsverträgen den Nachweis, dass der Flächenverbrauch pro Person mit der 2000-Watt-Gesellschaft in Einklang gebracht wird, das heisst eine Reduktion des Flächenverbrauchs. Mit innovativen Wohnkonzepten werden hier Alternativen aufgezeigt zum spekulativen Luxuswohnungsbau, der immer grössere Flächen in immer teureren Wohnungen anbietet. Hier ist aber nicht in erster Linie der Kanton gefordert, sondern es sind die Gemeinden, die hier bei der Festlegung von Bauzonen und Nutzungen handeln müssen.

Zum zweiten Ziel, den kurzen Wegen, gehört unserer Meinung nach ein guter Nutzungsmix dazu. Erst dieser schafft die Voraussetzung für kurze Wege. Ebenso wichtig sind hier genügend qualitätsvolle Naherholungsräume, die zu Fuss oder mit dem Velo erreicht werden können.

Zum dritten Punkt, der schonenden Pflege der Kulturlandschaft. Die Formulierung der Zielsetzungen im Raumplanungsbericht können wir voll unterschreiben. Allein uns fehlt der Glaube, dass hier all die hehren Forderungen umgesetzt werden. Da steht zum Beispiel «Gebäudezuwachs ausserhalb der Bauzone verringern». Die Realität ist: Bauten ausserhalb der Bauzone haben massiv zugenommen. Zuständig für die Bewilligung solcher Bauten oder Nutzungsänderungen ist hier allein die Baudirektion. Hier muss die Baudirektion ihren klaren Thesen auch Taten folgen lassen. Denn sie ist es, die Bauten und Nutzungsänderungen in der Landwirtschaftszone oftmals ohne genaueres Hinsehen bewilligt oder bei unbewilligt erstellten Bauten gar beide Augen zudrückt und einen widerrechtlichen Zustand jahrelang duldet, ohne einzugreifen. Die klare Begrenzung des Siedlungsraums und der gute Schutz der Kulturlandschaft bedingen sich gegenseitig. Ohne diese beiden klaren Zielsetzungen bleibt eine nachhaltige Raumplanung Wunschdenken.

Wir haben eine grosse Verantwortung gegenüber der bebauten und der nicht überbauten Umwelt, damit auch unsere nachfolgenden Generationen in einem intakten qualitätsvollen Lebensraum weiterleben können. Die Weichen stellen wir nächstens mit der Gesamtüberprüfung des Richtplans. Max F. Clerici (FDP, Horgen): Die FDP-Fraktion nimmt den Raumplanungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Die Leitlinien für den vorliegenden Bericht beinhalten im Speziellen fünf Punkte:

Die Zukunftsstruktur der Siedlungen ist sicherzustellen und zu verbessern. Dies ist insbesondere mit der Verdichtung nach innen sicherzustellen, auch wenn dies gewissen politischen Kreisen nicht passt. Es ist die sinnvollste Lösung.

Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Aber nicht jeder Weiler braucht einen S-Bahn-Anschluss. Die FDP ist sich bewusst, dass nur ein Miteinander des MIV (*Motorisierter Individualverkehr*) und des ÖV zum gewünschten Ziel führt, wobei hier die Krux im Detail liegt, was die letzte Revision des Verkehrsrichtplans deutlich zeigte.

Naturnahe Räume sind zu schonen und zu fördern. Diese Leitlinie ist mit den einzelnen regionalen Planungsgruppen und den Gemeinden abzusprechen, wie es dank der laufenden Behördenanhörung zur Gesamtrevision Richtplanung abläuft. Hier ist allerdings zu hoffen, dass die einzelnen Antworten ernster genommen werden als bei anderen Vernehmlassungen in der Vergangenheit.

Die grossen geografischen Überlegungen sind mit den angrenzenden politischen Gremien zu intensivieren, und zwar im Sinne der gegenseitigen Lastenübernahme. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass neue Überlegungen in Richtung finanzpolitischer Abgeltung, zum Beispiel Arbeitsplatzbesteuerung, Verkehrsabgaben am Arbeitsplatz et cetera, gehen, was der baulichen Entwicklung des Kantons nur zum Teil Rechnung trägt.

Die räumliche Entwicklung orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit. Hier möchte ich explizit festhalten, dass der Kanton Zürich die Stärkung des öffentlichen Verkehrs massiv fördert. Aber der Bund muss seine Beiträge zur Stärkung der Infrastruktur leisten, sonst ist eine Raumplanung im gewünschten Sinn nicht möglich. Im Weiteren ist die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung mit Vorsicht zu geniessen, wäre unser Kanton doch gemäss früheren Prognosen bereits heute wesentlich stärker bevölkert. Hier ist das notwendige Augenmass zu behalten und der wirtschaftlichen Entwicklung der höhere Stellenwert beizumessen.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass der Forderung der FDP, einen gesamthaften Richtplan zu erstellen, vonseiten der Regierung zukünftig nachgelebt wird. Dies wird der Transparenz, der Lesbarkeit

und der Nutzerfreundlichkeit massiv dienen. Die Raumplanung soll dem Bewohner dienen und zum Gedeihen des Kantons beitragen. Erste Schritte sind getätigt, weitere müssen folgen. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion zustimmend vom vorliegenden Raumplanungsbericht 2009 Kenntnis. Besten Dank.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Der Raumplanungsbericht hat für die Grüne Fraktion eine grosse Bedeutung, da er die konzeptionelle Grundlage für die Gesamtrevision des Richtplans darstellt. Diese Debatte soll dem Regierungsrat Hinweise geben, wie wir in diesem Rat die Schwerpunkte setzen. Übrigens, die Ziele der Richtplanung sind im PBG festgehalten. Lesen Sie diese in Paragraf 18 einmal nach, das ist wirklich lesenswert. Wir begrüssen die langfristige, ganzheitliche Denkweise, die im Raumordnungskonzept drin steht. Da sind wirklich gute Ansätze zu verzeichnen. Der Fokus muss aber noch stärker auf die nachhaltige Entwicklung gerichtet sein, die soziale, die wirtschaftliche und die ökologische Dimension. Und die Bedürfnisse der kommenden Generationen sollen nicht geschmälert werden, das muss die Richtschnur sein.

Systemfremd scheint uns, dass der Standortwettbewerb im Bericht an erster Stelle kommt. Die Raumplanung darf nicht primär dem Standortwettbewerb dienen. Das Kapitel wird aber wohl als Vorbemerkung zu verstehen sein. Bemerkenswert sind aber doch diese Ausführungen in diesem Kapitel. Da steht: «Als entscheidende Standortvorteile Zürichs erweisen sich – neben den spezifischen Stärken der Schweiz wie Sicherheit, politische Stabilität, Sozialpartnerschaft und Preisstabilität – die hohe Lebensqualität sowie die landschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt. In Zukunft gilt es, diese Vorteile zu festigen und die Handlungsspielräume auch für künftige Generationen zu sichern.» Das erscheint mir doch bemerkenswert.

Die Grünen stimmen den formulierten Leitlinien grundsätzlich zu. Zur Leitlinie 3, zur Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf den öffentlichen Verkehr und insbesondere zur Umsetzung in die Ziele und Massnahmen, ist eine kritische Bemerkung aber nötig. Die Vorgabe, dass mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses durch den ÖV übernommen werden soll, ist absolut ungenügend. Der Regierungsrat stellt einige Zeilen weiter unten zu Recht fest, ich zitiere: «Die Beeinträchtigung der Siedlungen durch Luft- und Lärmbelastung insbesondere des Strassenverkehrs bleibt beträchtlich.» Und gleich weiter:

«Bevölkerung und Beschäftigte werden künftig noch mobiler. Die Pendlerverflechtungen nehmen weiter zu, da immer mehr Beschäftigte längere Arbeitswege in Kauf nehmen.» Und gleich auf der andern Seite ist das Ziel formuliert, kurze Wege seien anzustreben. Bei dieser Problemanalyse und diesem Ziel ist eine Leitlinie, die bis zur Hälfte des Mehrverkehrs auf der Strasse zulässt, widersinnig und inkonsequent. Wenn ich täglich ein Päckli «Gauloises» ohne Filter rauchte, würde ich wohl an Raucherhusten leiden. Dann könnte und würde ich wohl auch einen guten Vorsatz fassen und beschliessen, zwar mein Päckli «Gauloises» ohne Filter weiterzurauchen, aber in Zukunft wenigstens jede zweite zusätzliche Zigarette in einer milden Sorte, beispielsweise «Parisienne Ciel» zu rauchen. Denken Sie, mein Raucherhusten würde davon besser? So etwa geht der Regierungsrat vor. Baudirektor Markus Kägi, überdenken Sie die Sache und bringen Sie Umweltentwicklung, Leitlinien, Ziele und Massnahmen in einem konzisen, logischen, konsequent durchdachten und vernetzten Zusammenhang.

Zur Siedlungsentwicklung: Unser Land ist begrenzt. Der Kanton Zürich ist 172'871 Quadratkilometer gross und er wird nicht grösser. Die Nachfrage nach Bauland ist zwar ungebremst, aber die Reserven im Siedlungsgebiet reichen aus für die notwendige Entwicklung. Dass das Siedlungsgebiet nicht ausgedehnt werden soll, ist ein notwendiger Grundsatz. Und dass die Verdichtung gefördert werden soll, ist konsequent und das unterstützen wir natürlich sehr. Alles mit einer wichtigen Ergänzung, wenn man die Ursachen der Geschichte anschaut: In den letzten 15 Jahren hat die Bevölkerung um 9 Prozent zugenommen, der Wohnflächenbedarf pro Person aber um 17 Prozent. Und bis ins Jahr 2020 soll das in der gleichen Richtung weitergehen. Hans-Heinrich Heusser, das Hauptproblem ist eben der zunehmende Wohnflächenbedarf pro Person und erst in zweiter Linie das Wachstum der Bevölkerung. Das Ziel muss also sein: eine qualitative, eine nutzungsmässige Verdichtung. Also nicht mehr Geschossfläche pro Hektare Baulandfläche, sondern mehr Bewohner oder Arbeitsplätze pro Hektare muss das Ziel sein. Wie viele Quadratmeter Wohnfläche wir brauchen, ist nicht einfach gottgegeben, sondern hängt von verschiedenen Faktoren ab, etwa der Haushaltsgrösse – ein Einpersonenhaushalt braucht mehr als eine WG-, von der Qualität der Wohnung und der Siedlung. Hat eine Wohnung einen intelligenten Grundriss und einen guten Schallschutz, fühlen wir uns auch in einer kleineren Wohnung wohl. Wenn in der Siedlung ein gemeinsames Gästezimmer zur

Verfügung steht, braucht es nicht in jeder Wohnung eines. Oder die Qualität der Umgebung des Quartiers: Je mehr steriles Umgebungsgrün statt lauschige Gärten, umso grösser muss das Wohnzimmer sein. Je dreckiger die Luft und je gefährlicher die Strasse, umso mehr Platz brauchen Kinder zum Spielen in der Wohnung. Oder schliesslich, was auch einen Einfluss auf die Dichte hat: die Eigentumsverhältnisse. In Eigenheimen, Eigentumswohnungen bleibt man auch, wenn die Wohnung eigentlich zu gross ist, wenn die Kinder ausgeflogen sind. In Mietwohnungen und Genossenschaftswohnungen zügle ich viel schneller und viel eher.

Wir fordern daher, den Fokus auf die Verdichtung der Nutzung zu legen. Die bauliche Verdichtung ist eines der Mittel zur Nutzungsverdichtung, aber eben nur eines von vielen. Nötig sind Instrumente aus der Richtplanung, der Zonenplanung, des Baurechts und vieler anderer Bereiche. Gerade das ist ja das Wesen der Raumplanung: die Koordination verschiedener Politikbereiche im Hinblick auf ein übergeordnetes Ziel. Mögliche Instrumente sind etwa Gebiete mit Mindestanteil für gemeinnützige, genossenschaftliche Wohnungen festzulegen. Das gibt es beispielsweise im Kanton Zug bereits. Die Ausnutzung zu differenzieren nach Eigentumsform - ein Bonus für gemeinschaftliche Räume wie gemeinsame Gästezimmer, Bastelräume et cetera – und schliesslich die Quartierentwicklung zu fördern. Wir können sowohl auf der Angebots- wie auf der Nachfrageseite steuern und effizient wirksam sein. Zwangsmassnahmen sind weder erwünscht noch nötig. Das sind nur einige Denkanstösse. Nehmen Sie den Ball auf! Die qualitative Verdichtung hat ein grosses Potenzial.

Zum Schluss noch das Wichtigste aus grüner Sicht in der Zusammenfassung: Der Raumplanungsbericht ist eine Vorarbeit für die Gesamtrevision des Richtplans. Er ist daher ein wichtiges Geschäft. Wir bitten den Regierungsrat, die Resultate dieser Debatte aufzunehmen und im Antrag an den Kantonsrat umzusetzen. Im Raumordnungskonzept sind die Ziele und Leitlinien und Massnahmen noch besser aufeinander abzustimmen. Wir begrüssen den Versuch einer konzeptionellen Gesamtschau, die sich an der Nachhaltigkeit orientieren muss. Und schliesslich muss die Siedlungsentwicklung den Fokus auf die Verdichtung der Nutzung, auf die qualitative Verdichtung haben. Nicht mehr Geschossfläche pro Hektare Bauland muss das Ziel sein, sondern mehr Bewohner und Arbeitende pro Hektare. Besten Dank.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die EVP nimmt Kenntnis vom guten, aufschlussreichen Raumplanungsbericht und stellt sich hinter die Leitlinien für die räumliche Entwicklung in unserem Kanton. Wenn in den nächsten Jahren mit gegen 200'000 Zuwanderern gerechnet werden muss, ist es besonders wichtig, dass wir der drohenden weiteren Zersiedelung Einhalt gebieten. Es ist deshalb unabdingbar, die Entwicklung entlang der Achsen des ÖV zu konzentrieren, zu denen allerdings nicht nur die Bahnlinien, sondern auch gut ausgebaute Postautolinien zu zählen sind. Wo kein Siedlungsdruck entstehen soll und wo das ÖV-Angebot im Moment genügt, soll kein weiterer Ausbau erfolgen. Und natürlich sollen dort auch keine neuen Bauzonen ausgeschieden werden.

Leider werden gerade in der Siedlungsentwicklung die vernünftigen Zürcher Richtlinien durch unsere Nachbarkantone zum Teil torpediert. Man erinnert sich an die Slogans aus dem mittlerweile Tiefsteuerkanton Thurgau: «Im Grünen wohnen und in Zürich arbeiten.» Erfreulich ist es zu vernehmen, dass der Kanton den Zuwachs der Bauzonen mit zehn Hektaren endlich im Griff habe. Neue Bauzonen müssen grundsätzlich vermieden werden, auch zur Sicherung der Fruchtfolgeflächen. Dazu genügt es aber nicht, einfach auf verdichtetes Bauen zu setzen. Das Wichtigste dabei ist, den Anstieg des Flächenbedarfs pro Person – mittlerweile liegt er bei 44 Quadratmetern – zu stoppen. Mit dem Bau riesiger Luxusappartements gelingt das aber nicht. Ziel muss es sein, dass pro Quadratmeter Boden mehr Leute wohnen, und nicht, dass möglichst viel Wohnraum entsteht, der nur von wenigen Reichen genutzt wird.

Die EVP verdankt den Raumplanungsbericht, der eine gute Note verdient, und pocht darauf, dass dessen Ziele wirklich mit vollem Nachdruck verfolgt werden.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Der vorliegende Raumplanungsbericht 2009 ist ein wichtiger Bericht, der die strategische raumplanerische Entwicklung des Kantons beschreibt. Die beschriebene Ausgangslage ist herausfordernd. Die Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung sind nachhaltig. Die Grünliberale Fraktion unterstützt sie.

In den Siedlungsgebieten, insbesondere in urbanen Gebieten, soll intern verdichtet gebaut und eine dynamische Entwicklung weiter ermöglicht werden. Die Bevölkerung und der Wohnflächenbedarf pro Person werden weiter zunehmen. Diese Zunahme kann gemäss Be-

richt in den bestehenden Bauzonen abgedeckt werden. Gleichzeitig sollen Kultur- und Naturlandschaften erhalten und geschützt, die schönen Landschaften nicht weiter verbaut werden. Ein weiteres Ziel, welches die Grünliberalen selbstverständlich unterstützen, sind kurze Wege und emissionsarmer, ressourceneffizienter Verkehrsmitteleinsatz.

Trotz schöner Worte, Ziele und Konzepte bleiben für uns aber verschiedene Fragen offen. Ich möchte mich nur zu zwei ausgewählten Punkten äussern:

Erstens: Was wird dieser Bericht tatsächlich bewirken? Wie wird er umgesetzt werden? Wie stark wird an den nachhaltigen Zielen und Konzepten festgehalten, wenn es in den Gemeinden und Regionen um die konkrete Zuteilung von Flächen und Zonen gehen wird? Wird das Papier dann mehr als ein Papiertiger sein?

Und zweitens: Sind die anstehenden Probleme mit den vorgeschlagenen Konzepten wirklich lösbar? Uns fehlen zum Teil die Visionen. Sind die gesetzten Ziele, basierend auf dem vorliegenden Raumplanungsbericht, wirklich erreichbar? So ist zum Beispiel unklar, wie der Kanton konkret vorgehen will, um zum Beispiel das Ziel der kurzen Verkehrswege flächendeckend umzusetzen. Die Bevölkerung wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen, bis ins Jahr 2030 um voraussichtlich 180'000 Personen. Wie sollen alle diese Personen aber mobil sein? Welche Infrastrukturen decken deren Mobilitätsbedürfnisse ab? Trotz der vorgesehenen Mischnutzungen werden die Mobilitätsbedürfnisse zunehmen. Mindestens 50 Prozent der Zusatzbewegungen soll gemäss Raumplanungsbericht der ÖV übernehmen. Dieser ist aber vielerorts bereits an seine Kapazitätsgrenzen gestossen. Und sollen für die restlichen 50 Prozent Zusatzbewegungen noch mehr neue Strassen gebaut werden, dies zum Teil auch auf fruchtbarem Landwirtschaftsland? Wir stossen in unserem Kanton an Grenzen, haben aber im Moment zum Teil keine Lösungen und auch keine Visionen.

Der Raumplanungsbericht ist ein spannender Bericht, der viele herausfordernde Fragestellungen und Interessenkonflikte aufzeigt. Wir sind uns bewusst, dass diese Konflikte nicht immer einfach lösbar sind. Zum Teil fehlen uns jedoch die originellen Ansätze und neuen Ideen, wie damit umgegangen werden könnte, insbesondere im ökologischen Sinn. Die Grünliberalen nehmen den Raumplanungsbericht zur Kenntnis. Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Eine nachhaltige Raumplanung trägt den ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen gleichermassen Rechnung. Es ist daher wichtig, dass wir den schwierigen Spagat zwischen der steigenden Nachfrage nach Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum einerseits und der Erhaltung und Aufwertung der Landschaft andererseits schaffen. Als oberstes Ziel muss daher eine nachhaltige Raumplanung stehen, die ressourcenschonend auch zukünftigen Generationen lebenswerte Wohn- und Arbeitsbedingungen ermöglicht.

Positiv zu vermerken ist, dass aufgrund des verdichteten Wohnens der Zuwachs an Geschossflächen zu rund 50 Prozent auf bereits überbautem Gebiet gedeckt werden konnte. Somit ist seit 20 Jahren der Bauzonenverbrauch pro Jahr stabil geblieben. Eine der Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung ist die Ausrichtung der Entwicklung der Siedlungsstruktur auf den Verkehr. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch der öffentliche Verkehr. Dieser soll ja auch die Hälfte des Verkehrszuwachses, wenn er nicht auf Velo- und Fussverkehr entfällt, übernehmen. Die CVP erachtet dieses Ziel als wegweisend. Denn eine aufeinander abgestimmte Siedlungs- und Verkehrsplanung trägt nicht nur zu einer Steigerung der Wohnqualität bei, sondern leistet auch einen Beitrag zur Verringerung der Lärm- und Schadstoffemission. Besonders in Zentrumsgebieten von kantonaler Bedeutung ist es wichtig, dass eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht, um diese Rolle wahrnehmen zu können. Leider besteht hier an verschiedenen Orten noch Nachholbedarf. Trotzdem, im Grossen und Ganzen sind wir auf einem guten Weg.

Natürlich gibt es neben erfreulichen auch weniger erfreuliche Resultate. Die mageren Ergebnisse in der Landschaftsentwicklung zeigen, dass hier noch Nachholbedarf besteht. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht richtig herausstellt, haben die Landschafts- und Entwicklungskonzepte nicht ihren gewünschten Stellenwert erreicht. Für eine nachhaltige Entwicklung sind der Erhalt der Naturräume und die Sicherstellung von genügend fruchtbaren Ackerböden von grosser Bedeutung. Auch der Kanton Zürich muss hier einen wichtigen Beitrag leisten. Kantonsübergreifende Projekte sind für einen langfristigen Erfolg der Raumplanung massgebend, denn weder Siedlungs- noch Naturräume noch der Verkehr machen an der Grenze stopp. Es ist daher selbstverständlich, dass wir über unseren eigenen Tellerrand hinausschauen. Auch wenn es schon einige grenzüberschreitende Projek-

te gibt, wie zum Beispiel die PATZ, Plattform Aargau Zürich, der Agglopark Limmattal oder die Stadtbahn Limmattal, so besteht hier noch ein grosses Ausbaupotenzial. Die CVP wird sich auch weiterhin für eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit in den Bereichen Siedlungs-/Landschaftsentwicklung und Verkehr einsetzen.

Die CVP nimmt den Raumplanungsbericht wohlwollend zur Kenntnis. Wir hoffen, dass die genannten Punkte in den folgenden Jahren genügend Beachtung finden werden.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich möchte mich vor allem zum Bauen ausserhalb der Bauzone äussern, dies als Vertreter des Zürcher Bauernverbandes.

Wie Sie der Berichterstattung entnehmen können, werden für die Siedlungsgebiete bis zur unbebauten Landschaft Ziele umschrieben und Bedürfnisse ausformuliert. Während in den Siedlungsgebieten die Nutzung des Bodens im Vordergrund steht, wird ausserhalb dieser Gebiete die freie Landschaft proklamiert, die aktive Förderung der Lebensräume gefördert, der Gebäudezuwachs soll verringert werden – ohne Differenzierung zwischen zonenkonformen Bauten und anderen. Landschaften sollen aufgewertet werden und man blendet die Tatsache aus, dass unsere kleinstrukturierte Landschaft jeder Werbung von hochwertigen Produkten und Qualitäten genügen kann. Ausserhalb des Siedlungsgebietes liegt eine Kulturlandschaft. Sie wurde und wird geprägt von der Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft. Wir freuen uns an Landschaften, die im Unterschied zum Ausland von kleinräumiger Nutzung geprägt sind. Ich denke an den vielfältigen Anbau von Ackerkulturen, Obstanlagen, Futter- und Weideflächen, Rebbergen und so weiter. Die Infrastrukturen der Betriebe bilden dabei einen festen Bestandteil. Sie sind heute im Siedlungsgebiet weder zweckmässig noch unter dem Gesichtspunkt der inneren Verdichtung längerfristig erwünscht. Die Landwirtschaft hat einen in der Bundesverfassung verankerten Auftrag. Die Zukunftsfähigkeit unserer Landwirtschaftsbetriebe ist eine Schlüsselaufgabe, um auch noch einer nächsten Generation die Bewirtschaftung unseres Kulturlandes zu sichern und hochwertige Nahrungsmittel zu produzieren.

Dieser Raumplanungsbericht reflektiert diese Tatsache ungenügend. Die Landwirtschaft braucht bedeutend mehr Entwicklungsspielraum. Das Spannungsfeld, in dem sich die Landwirtschaft heute befindet, muss hier nicht näher erläutert werden. Wenn aber die Entwicklungs-

möglichkeiten der Betriebe zunehmend erschwert werden, ist die Raumplanung am rasanten Strukturwandel mitschuldig. Dieser Raumplanungsbericht fordert unter anderem die Begrenzung des Raumbedarfs für Infrastrukturen ausserhalb der Bauzonen aller Art. Das Baubewilligungsverfahren wurde erheblich erschwert. Die Anforderungen an einen zukunftsfähigen Landwirtschaftsbetrieb wurden drastisch erhöht. Tierschutzvorschriften zwingen die Tierhalter, neue Ställe zu bauen. Nach Aussagen unserer Marktpartner oder Grossverteiler können die Ställe nicht gross genug sein, um hochwertige Nahrungsmittel kostengünstiger zum Konsumenten zu bringen. Sehr viele Landwirtschaftsbetriebe befassen sich mit diesen Entwicklungsschritten, werden gezwungen, die hohen Investitionen sorgfältig zu planen. Und statt günstige Rahmenbedingungen durch den Staat zu erhalten, werden die Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Bauten drastisch erschwert. Höhepunkt dieser jüngsten Entwicklung sind neue Auflagen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens, dass selbst bei zonenkonformen Bauten Beseitigungsrevers im Grundbuch einzutragen sind. Man stelle sich vor: Wer einen Neubau oder Umbau plant, die Finanzierung und Abschreibung der Bauten sicherstellen muss, sollte auf den Zeitpunkt der Bauausführung bereits den Abbruch und die Entsorgung der Infrastruktur finanziell absichern. So steht es - und nachzulesen – in unserem Bericht.

Baudirektor Markus Kägi, dies ist eine Diskriminierung einer innovativen Landwirtschaft. Unsere Betriebe können solche Auflagen nicht verkraften. In einem Umfeld sinkender Preise auf sämtlichen Nahrungsmitteln ist die Landwirtschaft einem zu grossen Kostendruck ausgesetzt. Im Baubewilligungsverfahren ist dringender Handlungsbedarf. Einer zukunftsfähigen Landwirtschaft muss mehr Raum eingeräumt und nicht das Leben mit Auflagen und teuren internen Richtlinien erschwert werden. An diesem Punkt kann ohne finanzielle Mittel und ohne personelle Aufstockung umgehend der Landwirtschaft geholfen werden.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich spreche ein ähnliches Thema an wie Hans Frei, komme aber nicht genau zu den gleichen Schlüssen, verwundert nicht. Die Seiten 14, 15 und 16 behandeln das Thema «Landschaft». Die Aussagen sind nach meiner Ansicht reichlich diffus, schwammig. Zum Teil sind da Sachen drin, bei denen man sich fragt, was sie darin zu tun haben. Auf Seite 15 ist ein typisches Beispiel, es wird illustriert mit einem blühenden Kirschbaum, wunder-

schön! In ein paar Wochen ist es wieder soweit. Das Problem, das sich den Landwirten stellt: Heute werden die Tafelkirschen – das sind die grossfruchtigen Kirschen – unter Folien in Intensivkulturen angebaut. Die kleinfruchtigen Sorten sind wohl aromatischer, aber die kann man nicht mehr verkaufen. Also, was will man jetzt? Will man hiesige Kirschen oder was will man mit diesen Kirschbäumen? Will man die Landschaft konservieren? Will man wenigstens diese Kulturen – übrigens auch die Obstkulturen unter Hagelnetz – zulassen? Da gibt es immer wieder Konflikte in der Landschaft und da ist doch etwas Diskussionsbedarf vorhanden. Diese Kirschen, wenn man diesen Baum also anschaut – das lohnt sich – und wenn man etwas davon versteht, so sieht man, dass dieser Baum seit x Jahren nicht mehr geschnitten wurde. Letzten Endes wird er für die anderen Obstbauern zum Ärgernis.

Auch andere Beispiele: Da heisst es beispielsweise «Ausloten von Möglichkeiten für die interkommunale Zusammenarbeit», steht hier drin. Also meine Wohngemeinde hat knapp 30 verschiedene interkommunale Zusammenarbeiten. Ich weiss nicht, was wir noch mehr machen sollten. Bei der Gemeinde Bachs gingen wir noch einen Schritt weiter. Wir hatten hier das Projekt, dass Bachs die gesamte Gemeindeverwaltung nach Steinmaur auslagert. Wer hat das abgeklemmt? Der Regierungsrat.

Dann steht da: «In den zahlreichen Kleinstgemeinden wird das Angebot an öffentlichen Dienstleistungen vermehrt geprüft und reduziert.» Was heisst das? Die Gemeinde Bachs ist die ländlichste Gemeinde im Unterland. Sie ist sehr innovativ. Sie hat als erste die Tagesschule eingeführt, hat damit den Bedarf in unserer Region abgedeckt. Dafür ist aber ein funktionierender Busbetrieb nötig, dasselbe für die Lehrstellen der Stiftung Axis und so weiter und so fort. Ich mache es nicht mehr länger. Der Diskussionsbedarf – und da stimme ich Hans Frei zu –, der Diskussionsbedarf zu den Seiten 14 bis 16 ist also vorhanden. Diese Diskussion müssen wir noch führen. Danke.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich mache es kurz, aber ich muss hier noch schnell aufputzen; es wurden Dinge gesagt, die nicht stimmen. Wir wissen – der Raumplanungsbericht führt uns das vor Augen –, die Zürcher Landschaft steht nach wie vor unter hohem Druck. Lieber Hans-Heinrich Heusser, Sie haben doch wieder mal den Vogel abgeschossen! Es gibt auch vernünftige Personen, die zuziehen. Diese

sind aber nicht in der SVP, das kann ich Ihnen sagen. Sie schiessen wieder einmal ins falsche Knie, Sie müssen sich ins eigene Knie treffen! Es sind nicht die europäischen Zuwanderer, die hier ausserhalb der Bauzonen bauen und Bauten hochziehen. Es sind vor allem die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Freizeitparks, die hier sündigen. Es ist nämlich Tatsache: Ausserhalb der Bauzonen in der Landwirtschaft werden heute immer noch zehn Hektaren Landwirtschaftsland überbaut, ausserhalb der Bauzone, stellen Sie sich das vor!

Baudirektor Markus Kägi, ich fordere Sie hier auf, nicht nur ein kritisches Auge darauf zu werfen, dass ausserhalb der Bauzonen nicht mehr gebaut wird – da kann man ja einzonen –, sondern ein absolutes Bauverbot ausserhalb der Bauzonen durchzusetzen. Das wäre ein erster Schritt gegen die Zersiedelung der Zürcher Landschaft. Als stark überbauter Kanton muss Zürich sehr, sehr haushälterisch mit seinem Lebensraum umgehen und die wenigen verbleibenden naturnahen Landschaften schützen. Ich hoffe, dass wir in 20 Jahren sagen können «Und er bewegte sich doch», der Baudirektor nämlich.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht mehr gewünscht. Der Baudirektor verzichtet auf eine Stellungnahme.

Sie haben Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich stelle fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion vom Raumplanungsbericht 2009 des Regierungsrates Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Meldepflicht für Sexetablissements
 Motion Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)
- Kritische Überprüfung der Rahmenbedingungen für den Strassenstrich

Postulat Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

 Zulassungsbeschränkung von Studienbewerberinnen und -bewerbern sowie Doktorandinnen und Doktoranden mit einem ausländischen Reifezeugnis

Parlamentarische Initiative Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

Übermässige Mehrbelastung für Wohneigentümer
 Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 1. März 2010 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. März 2010.